

# 175. Sitzung

Freitag, den 18. Dezember 1953

Geschäftliche Mitteilungen . . . . . 464, 475, 483, 486, 487

**Entwurf eines Gesetzes über verunstaltende Außenwerbung** (Beilagen 3773, 4438) — Fortsetzung der 1. Lesung —

Abstimmungen . . . . . 464  
Lang (BP), zur Abstimmung . . . . . 465  
Dr. Schedl (CSU), zur Abstimmung . . . . . 465  
Dr. Jüngling (CSU), zur Geschäftsordnung . . . . . 467  
Dr. Schedl (CSU), zur Geschäftsordnung . . . . . 468

Abstimmung nach § 86 Abs. 1 der Geschäftsordnung über die Vornahme der 2. Lesung . . . . . 468

— 2. Lesung —

Haußleiter (fraktionslos) . . . . . 468  
Dr. Jüngling (CSU), zur Geschäftsordnung . . . . . 469  
Dr. Eberhardt (FDP) . . . . . 470  
Lang (BP) . . . . . 470  
Dr. Schedl (CSU) . . . . . 471  
Dr. Lippert (BP) . . . . . 472  
Dr. Haas (FDP) . . . . . 472

Abstimmung . . . . . 473  
Haußleiter (fraktionslos), zur Abstimmung . . . . . 473

Namentliche Abstimmung (Schlußabstimmung) . . . . . 475  
Dr. Lippert (BP), zur Geschäftsordnung . . . . . 475

Antrag der Abg. von Knoeringen, Beier und Fraktion betr. **Weihnachtsbeihilfen für die Rentenempfänger u. a.** (Beilage 4854)

Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 4887)  
Dr. Lippert (BP), Berichterstatter . . . . . 475  
Beschluß . . . . . 476  
Zillibiller (CSU), zur Geschäftsordnung . . . . . 476

Antrag der Abg. Schuster, von Haniel-Niethammer, Heigl, Thanbichler, Drechsel, Lindig, Sichler und Wolf Franz betr. **Ausfallbürgschaft für die Gemeinde Eisenstein zur Durchführung der Skimeisterschaften 1954** (Beilage 4721)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 4889)  
Beier (SPD), Berichterstatter . . . . . 476  
Beschluß . . . . . 476

Antrag der Abg. Haisch und Zillibiller betr. **Ausfallbürgschaft für die Deutschen Alpen Skimeisterschaften in Pfronten/Allgäu** (Beilage 4855)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 4890)  
Beschluß . . . . . 476

Antrag des Abg. Bantele betr. **Bereitstellung von Haushaltsmitteln für vorbereitende Maßnahmen zur Anlegung von Radfahrwegen** (Beilage 4671)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 4822)  
Beier (SPD), Berichterstatter . . . . . 477  
Beschluß . . . . . 477

Antrag der Abg. Knott, Dr. Hundhammer und Sebald betr. **Schadenersatz für die Hochwasserschäden in den Gemeinden Marienberg, Hochstätt und Vogtareuth** (Beilage 4720)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 4820)  
Knott (BP), Berichterstatter . . . . . 477  
Maag, Staatssekretär, zur Geschäftsordnung . . . . . 477  
Beschluß . . . . . 477

Antrag der Abg. Kiene und Priller betr. **Wiedererrichtung der Waldarbeiterschule in Ruhpolding** (Beilage 4665)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 4821)  
Baumeister (CSU), Berichterstatter . . . . . 477  
Beschluß . . . . . 478

Antrag des Abg. Baur Anton betr. **Abstandnahme von der Erhebung von Plangenehmigungsgebühren bei öffentlichen Bauten** (Beilage 4773)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 4891)  
Beier (SPD), Berichterstatter . . . . . 478  
Beschluß . . . . . 478

Antrag der Abg. Riediger, Simmel, Dr. Kolarczyk u. Frakt. betr. **Rückerstattung der anfallenden Sonderleistungen für Hilfsbedürftige bei Bestattungen** (Beilage 4667)

Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 4806)	
Seifert (SPD), Berichterstatter . . . . .	478
Beschluß . . . . .	478
Antrag des Abg. von Knoeringen u. Frakt. betr. <b>Erhöhung der Arbeitslosen- und Arbeitslosenfürsorgeunterstützung sowie der Sozialversicherungs-, Lastenausgleichs- und Knappschaftsrenten</b> (Beilage 4159)	
Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 4807)	
Euerl (CSU), Berichterstatter . . . . .	478
Beschluß . . . . .	479
Antrag der Abg. Euerl und Junker betr. <b>Vollzug des Gesetzes zum Schutze der Jugend</b> (Beilage 4825)	
Bericht des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 4888)	
von Rudolph (SPD), Berichterstatter . . . . .	479
Beschluß . . . . .	479
Antrag der Abg. Dr. Schedl u. Gen., Drechsel u. Gen., Dr. Geislhöringer, Dr. Schweiger und Luft betr. <b>Unterstützung für die Torfbrikettierungsanlage in Staltach</b> (Beilage 4824)	
Bericht des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses (Beilage 4824)	
Piehler (SPD), Berichterstatter . . . . .	479
von Haniel-Niethammer (CSU) . . . . .	479, 481
Dr. Lacherbauer (BP) . . . . .	480, 482
Dr. Schedl (CSU), zur Geschäftsordnung . . . . .	480
Ablehnung des Antrags auf Rückverweisung . . . . .	481
Piehler (SPD), zur Geschäftsordnung . . . . .	481
Haußleiter (fraktionslos) . . . . .	481
Dr. Schedl (CSU) . . . . .	481
Hadasch (FDP) . . . . .	482
Beschluß . . . . .	483
Stöhr (SPD), zur Geschäftsordnung . . . . .	483
(Die Sitzung wird unterbrochen)	
Drechsel (SPD), zur Geschäftsordnung . . . . .	483
<b>Einwendungen des Senats gegen das Gesetz zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes in Bayern (AGSGG) (Anlage 536)</b>	
Berichte des sozialpolitischen Ausschusses, des Haushaltsausschusses und des Rechts- und Verfassungsausschusses	
Weishäupl (SPD), Berichterstatter . . . . .	484
Elsen (CSU), Berichterstatter . . . . .	484
Dr. Bungartz (FDP), zur Abstimmung . . . . .	484
Dr. Haas (FDP) . . . . .	484
Dr. Lacherbauer (BP) . . . . .	485
Dr. Hoegner (SPD) . . . . .	485
Abstimmung . . . . .	486
Nächste Sitzung . . . . .	486
<b>Glückwünsche zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel</b>	
Dr. Baumgartner (BP) . . . . .	486
Dr. Hoegner, stellv. Ministerpräsident . . . . .	487
Präsident Dr. Hundhammer . . . . .	487

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 1 Minute.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich eröffne die 175. Vollsitzung des Bayerischen Landtages.

Ich bitte den Schriftführer, das Verzeichnis der vorliegenden Entschuldigungen bekanntzugeben.

**Gräßler,** Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Bachmann Wilhelm, Dr. Baumgartner, Dr. Eckhardt, Dr. Dr. Franke, Frühwald, Gabert, Gegenwarth, Helmerich, Högn, Kaifer, Dr. Korff, Mergler, Dr. Müller, Ostermeier, Roßmann, Saukel, Schuster, Sittig, Weggartner und Wölfel.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Infolge der Veränderungen in den Fraktionsstärken ergibt sich eine Veränderung auch in der Besetzung des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Vorgänge im Landesentschädigungsamt. Aus dem Untersuchungsausschuß scheiden aus die Abgeordneten Dr. Raß und Saukel. Neubenannt sind von der Fraktion der CSU für den ihr zufallenden 6. Sitz der Herr Abgeordnete Dr. Jüngling und von der Fraktion der Bayernpartei als Ersatz der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer. — Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Wir kommen nunmehr zur Weiterbehandlung des

#### **Entwurfs eines Gesetzes über verunstaltende Außenwerbung (Beilage 3773).**

Die Aussprache ist gestern abend abgeschlossen worden. Wir treten jetzt in die **A b s t i m m u n g** ein. Dazu hat der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt beantragt, zunächst darüber abstimmen zu lassen, ob die Regierungsvorlage oder die Ausschußvorlage der Abstimmung zugrundegelegt werden soll. Das geht normalerweise nicht; denn der Landtag stimmt jeweils über den Ausschußbericht ab. Ich bin der Meinung, daß eine Abstimmung über einen solchen Antrag, wie ihn Dr. Eberhardt gestellt hat, nicht möglich ist. — Das Hohe Haus pflichtet dem bei.

Nun bitte ich Sie, die Beilage 4438 zur Hand zu nehmen:

#### **Gesetz über verunstaltende Außenwerbung.**

Ich rufe auf die Überschrift und Artikel 1:

(1) Die Errichtung, Anbringung, Aufstellung und der Betrieb von Anlagen zur Außenwerbung (Werbeanlagen) sowie die Veränderung solcher Anlagen unterliegen Beschränkungen nach Maßgabe dieses Gesetzes.

Das ist der Ausschußvorschlag zu Absatz 1, der von der Regierungsvorlage abweicht. Wer die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Absatz 1 ist gegen 8 Stimmen angenommen.

Wir kommen zu Absatz 2 in der nicht veränderten Fassung der Regierungsvorlage:

(2) Werbeanlagen in diesem Sinne sind alle der Anpreisung dienenden Einrichtungen, die an

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Gebäuden oder im Freien angebracht und vom öffentlichen Verkehrsraum oder von anderen Grundstücken aus sichtbar sind. Hierzu zählen namentlich Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Schaukästen sowie Säulen, Tafeln und Flächen, die für Zettel- und Bogenanschlüsse oder Leuchttransparente bestimmt sind.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Absatz 2 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2 Absatz 1.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Ich bitte, die Beratungen über den Gesetzentwurf als abgeschlossen zu betrachten. — Absatz 1 lautet:

(1) In der freien Landschaft sind Werbeanlagen unzulässig; zulässig sind dort nur Werbeanlagen am Ort der Leistung und Hinweiszeichen, beide, sofern sie nicht verunstaltend wirken.

Absatz 2 lautet:

(2) In Ortschaften sind Werbeanlagen unzulässig, die das Ortsbild, ein Bauwerk oder seine Umgebung, ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal verunstalten oder die Verkehrssicherheit gefährden.

Der kulturpolitische Ausschuss sowie der Rechts- und Verfassungsausschuss haben hierzu eine andere Fassung vorgeschlagen, und zwar lautet der Beschluß:

Zustimmung zum Beschluß des Wirtschaftsausschusses mit der Maßgabe, daß die Worte „ein Bauwerk oder seine Umgebung“ entfallen.

Wir stimmen zunächst über die letztere Änderung ab. Wer also die Streichung der Worte „ein Bauwerk oder seine Umgebung“ billigt, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist offensichtlich die Mehrheit.

Wir stimmen nunmehr über die Absätze 1 und 2 des Artikels 2 ab, Absatz 2 unter Berücksichtigung der eben beschlossenen Änderung. Wer den beiden Absätzen die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung sind die beiden ersten Absätze des Artikels 2 angenommen.

Absatz 3. Der Rechts- und Verfassungsausschuss hat empfohlen, den Absatz zu streichen. Absatz 3 würde in der Fassung der Regierungsvorlage lauten:

(3) Eine Werbeanlage kann insbesondere durch die Verarbeitung des Werkstoffes, durch Größe, Form oder Farbe, durch den Ort oder die Art der Anbringung verunstaltend wirken.

Die übrigen Ausschüsse haben diesem Absatz zugestimmt.

Wer Absatz 3 des Artikels 2 anzunehmen gewillt ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere war die Mehrheit; Absatz 3 wird also gestrichen.

Absatz 4. Er lautet in der Fassung des kulturpolitischen Ausschusses und des Wirtschaftsausschusses:

(4) Eine Werbeanlage gefährdet die Verkehrssicherheit insbesondere dann, wenn sie das Erkennen von Verkehrszeichen und -einrichtungen erschwert oder den Verkehrsteilnehmer blendet oder täuscht.

Hierzu hat der Rechts- und Verfassungsausschuss vorgeschlagen, den Absatz entfallen zu lassen. Der kulturpolitische Ausschuss hat im Gegensatz zum Wirtschaftsausschuss eine Änderung mit folgender Formulierung empfohlen:

(4) Eine Werbeanlage gefährdet die Verkehrssicherheit vor allem dann, wenn sie das Erkennen von Verkehrszeichen und -einrichtungen erschwert oder den Verkehrsteilnehmer blendet oder täuscht.

Wir stimmen zunächst über diese zuletzt von mir verlesene Formulierung ab. Ich betone, der Rechts- und Verfassungsausschuss wollte den Absatz überhaupt streichen. Wer der Formulierung des kulturpolitischen Ausschusses die Zustimmung erteilt, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Die Formulierung des kulturpolitischen Ausschusses ist angenommen.

Wir kommen zum Artikel 3:

Die Kreisverwaltungsbehörde kann anordnen, daß nach Art. 2 unzulässige Werbeanlagen beseitigt werden; hierbei sind Beiräte aus Sachverständigen der beteiligten Kreise zu hören (Werbebeiräte).

Hierzu liegt ein Antrag Lang, Engel, Dr. Lippert und Dr. Jüngling vor, die Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen.

(Abg. Lang: Zur Abstimmung!)

— Zur Abstimmung der Herr Abgeordnete Lang.

**Lang (BP):** Der Antrag Lang, Engel, Dr. Lippert und Dr. Jüngling bezieht sich auf das ganze Gesetz, Herr Präsident. Ich möchte also bitten, diesen Antrag bis nach der ersten Lesung zurückzustellen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Jawohl.

(Abg. Dr. Schedl: Zur Abstimmung!)

— Zur Abstimmung der Herr Abgeordnete Dr. Schedl.

**Dr. Schedl (CSU):** Der Beschluß des Wirtschaftsausschusses lautet nach der Formulierung in der letzten Sitzung: „Die Kreisverwaltungsbehörde ordnet an“, nicht: „kann anordnen“. Es sind nämlich Zweifel darüber entstanden.

(Abg. Stock: Nein!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der kulturpolitische Ausschuss, Herr Abgeordneter, hat diese Formulierung vorgeschlagen. Diese will ich aber erst verlesen. Der bisher verlesene Text war der Beschluß der anderen Ausschüsse. Es liegen so viel-

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

fach widerstrebende Ausschlußbeschlüsse vor, daß ich sie jeweils alle bekanntgebe und dann die Formulierung des zuletzt tätigen Ausschusses zuerst zur Abstimmung bringe.

Der kulturpolitische Ausschuß hat — in Übereinstimmung mit den Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Schedl eben gemacht hat — folgende Fassung vorgeschlagen:

Die Kreisverwaltungsbehörde ordnet an, daß nach Art. 2 unzulässige Werbeanlagen beseitigt werden; hierbei sind Beiräte aus Sachverständigen der beteiligten Kreise zu hören (Werbebeiräte).

Wer der vom kulturpolitischen Ausschuß vorgeschlagenen Formulierung die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Annahme der Formulierung des kulturpolitischen Ausschusses ist mit Mehrheit erfolgt.

Ich rufe auf den Artikel 4. Hierzu haben die Ausschüsse die Streichung der Regierungsvorlage empfohlen. Ich verzichte mit Ihrem Einverständnis auf die Verlesung, da der Wortlaut Ihnen gedruckt vorliegt. Wer der Streichung des Artikels 4 zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. Das erstere war die Mehrheit. Artikel 4 der Regierungsvorlage entfällt.

Ich rufe auf den Artikel 5 der Regierungsvorlage. Auch hier ist die Streichung empfohlen. Wer der Streichung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Streichung des Artikels 5 ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe auf den Artikel 6. Auch hierzu wird die Streichung empfohlen. Wer ihr zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Hier ist gleichfalls mit Mehrheit die Streichung beschlossen.

Es folgt nunmehr Artikel 7, der auf Grund der beschlossenen Streichung von drei Artikeln jetzt Artikel 4 wird. Der Ausschlußvorschlag lautet:

**Art. 7**

(1) Mit Geldbuße kann belegt werden, wer

1. eine Werbeanlage nicht beseitigt, obwohl dies von der Kreisverwaltungsbehörde gemäß Art. 3 angeordnet worden ist,
2. eine Werbeanlage ohne die erforderliche Genehmigung (Art. 9

— die Numerierung wird auf Grund der Streichungen in „Art. 6“ geändert —

Satz 2 und 3)

— wir müssen aber erst abwarten, ob das so beschlossen wird —

errichtet, anbringt, aufstellt, betreibt oder verändert,

3. von einer an Bedingungen geknüpften Genehmigung

— nun heißt es statt Art. 9:

(Art. 6 Abs. 2

— und vorausgesetzt, daß so beschlossen wird —

Satz 2 und 3) ohne Erfüllung der Bedingungen Gebrauch macht oder den mit der Genehmigung verbundenen Auflagen nicht nachkommt oder eine Werbeanlage trotz Ablaufs oder Widerrufs der Genehmigung nicht beseitigt.

Hierzu haben der kulturpolitische Ausschuß und der Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagen, in den Ziffern 2 und 3 jeweils die Worte „Satz 2 und 3“ entfallen zu lassen. Wer diesem Vorschlag des kulturpolitischen Ausschusses beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Streichung ist mit Mehrheit wie vorgeschlagen beschlossen.

Wir stimmen nunmehr über den übrigen Text des Artikels 4 Absatz 1 ab, und zwar unter Berücksichtigung der eben beschlossenen Streichung. Wer dem zustimmen will, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen 3 Stimmen. Stimmenthaltungen? — Bei 6 Stimmenthaltungen ist so beschlossen.

Ich rufe auf den Absatz 2. Hier ist die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage empfohlen. Die Regierungsvorlage lautet:

(2) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 25. März 1952 (BGBl. I S. 177) findet Anwendung. Das Unterwerfungsverfahren ist zulässig.

Wer dem die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen 2 Stimmen. Stimmenthaltungen? — erfolgen nicht. Absatz 2 ist angenommen.

Zu Artikel 8, nunmehr Artikel 5, ist vom Wirtschaftsausschuß die Streichung empfohlen. Vom kulturpolitischen Ausschuß und vom Rechts- und Verfassungsausschuß ist folgende Formulierung vorgeschlagen:

(1) In den Fällen des Art. 7

— jetzt Art. 4 —

Abs. 1 ist im Bußgeldbescheid auszusprechen, daß die Beseitigung des ordnungswidrigen Zustandes auf Kosten des Zuwiderhandelnden zulässig ist. Die Kreisverwaltungsbehörde kann insoweit dem Antrag auf gerichtliche Entscheidung die aufschiebende Wirkung versagen, wenn sie es im öffentlichen Interesse für geboten hält.

Für Absatz 2 ist der Text der Regierungsvorlage vorgeschlagen:

(2) Kann in den Fällen des Art. 7

— jetzt Art. 4 —

Abs. 1 ein Bußgeldverfahren gegen eine bestimmte Person nicht durchgeführt werden, so kann der Ausspruch im selbständigen Verfahren erfolgen. Der im selbständigen Verfahren

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

ergehende Bescheid steht einem Bußgeldbescheid gleich. Die Bestimmungen des Zweiten und Dritten Buches des Bundesgesetzes über Ordnungswidrigkeiten sind auf das selbständige Verfahren sinngemäß anzuwenden.

Wer dem Artikel 5 mit diesen beiden Absätzen die Zustimmung erteilen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Artikel 5 ist wie verlesen angenommen.

Es folgt Artikel 9 des Entwurfs, jetzt Artikel 6, in folgender Formulierung: Abs. 1 in der Fassung des Regierungsentwurfs:

(1) Das Staatsministerium des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen.

Absatz 2 in der Fassung der Ausschüsse:

(2) Im Rahmen dieses Gesetzes und seiner Durchführungsbestimmungen können zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes, von Bauwerken und ihrer Umgebung und von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern Orts- und Kreisvorschriften erlassen werden. Solche Vorschriften können für besonders schutzwürdige Gebiete die Errichtung, Anbringung, Aufstellung und den Betrieb von Werbeanlagen von einer vorherigen Genehmigung abhängig machen, die auch zeitlich begrenzt oder mit dem Vorbehalt des Widerrufs, mit Bedingungen oder Auflagen verbunden werden kann. Die Beiräte nach Art. 3 sind vor Erlass und beim Vollzug solcher Orts- und Kreisvorschriften zu hören.

Der kulturpolitische Ausschuß und der Rechts- und Verfassungsausschuß haben für Absatz 2 eine veränderte Formulierung vorgeschlagen, und zwar lautet der Beschluß:

Zustimmung zum Beschluß des Wirtschaftsausschusses mit der Maßgabe, daß im Satz 1 die Worte „von Bauwerken und ihrer Umgebung“ entfallen.

Wir haben an einer früheren Stelle diesen Text auch gestrichen. Wer dem Vorschlag des kulturpolitischen Ausschusses und des Rechts- und Verfassungsausschusses auf Streichung der vier Worte „von Bauwerken und ihrer Umgebung“ zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Streichung ist beschlossen. Wir stimmen nunmehr über Artikel 6 in der eben beschlossenen veränderten Form ab. Wer die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. Stimmenthaltungen? — Gegen 14 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen ist Artikel 6 angenommen.

Es folgt Artikel 10, jetzt Artikel 7. Es hat geheißen, daß dieses Gesetz am 1. Oktober 1953 in Kraft tritt. Ich glaube, das ist nicht mehr möglich. Ich schlage deshalb vor, das Gesetz mit dem 1. Ja-

nuar 1954 in Kraft treten zu lassen. Es erhebt sich, da das Gesetz nicht für dringlich erklärt ist, die Frage, ob man nicht einen späteren Zeitpunkt nehmen sollte, da auch der Senat noch Stellung nehmen muß. Vielleicht ist es richtig, den Zeitpunkt des Inkrafttretens auf den Beginn des nächsten Vierteljahres festzusetzen, nämlich auf den 1. April 1954.

(Zurufe: Das genügt!)

— Der 1. April 1954 wird akzeptiert.

(Zuruf von der SPD: Es könnte auch der 1. Februar 1954 genommen werden, weil eine Frist von 6 Monaten gegeben ist!)

Wenn das Gesetz schon nicht so dringlich ist, möchte ich den 1. April 1954 vorschlagen, und zwar auch mit Rücksicht auf die Vorbereitungen. Absatz 1 des Artikels 7 lautet:

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. April 1954 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt Art. 22 b Abs. 2 und 3 PolStGB. für Bayern außer Kraft. Die darauf gestützten Orts- und Kreisvorschriften treten mit dem Erlaß der Vorschriften gemäß Art. 6 Abs. 2 dieses Gesetzes, spätestens jedoch 6 Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen eine Anzahl von Stimmen aus den Fraktionen der BP und der CSU sowie einiger fraktionsloser Abgeordneter ist Artikel 7 angenommen.

Ich erbitte nun die ausdrückliche Ermächtigung für das Landtagsbüro und den Präsidenten, das Gesetz bezüglich der vorgenommenen Veränderungen der Ziffern der Verweisungsstellen nachträglich zu überprüfen und die Ziffern mit den gefaßten Beschlüssen in Übereinstimmung zu bringen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Damit ist die erste Lesung beendet. Wir treten unmittelbar anschließend in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Jüngling gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Jüngling (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantrage, die zweite Lesung erst nach Weihnachten folgen zu lassen. Ich begründe es damit, daß nach § 32 der Geschäftsordnung „zwischen der Zuleitung der Vorlagen und der ersten Lesung sowie zwischen der ersten und zweiten Lesung ein Zeitraum von zwei vollen Tagen liegen muß“. Ich begründe es weiter damit, daß wir bei der Kompliziertheit des Gesetzes unbedingt den Text vor uns haben müssen, wie er sich aus der ersten Lesung ergibt. Es kommt sonst zu Zufallsergebnissen. Ich glaube, das sind rein sachliche Erwägungen, und ich bitte deshalb, meinem Antrag entsprechen zu wollen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Vertretung der gegenteiligen Auffassung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Schedl.

**Dr. Schedl (CSU):** Hohes Haus! Ich bin der Auffassung, daß wir in diesem Falle unserer alten Gepflogenheit

(Abg. Zillibiller: Leider!)

mit gutem Gewissen folgen können, da die Ausschlußbeschlüsse seit Monaten in den verschiedensten Drucksachen vorliegen. Wer sich um das Gesetz kümmern wollte, hatte dazu Zeit gehabt.

(Widerspruch bei der BP und teilweise bei der CSU)

Verzeihen Sie mir meine Offenheit, wenn ich Ihnen sage, daß der Antrag für mich der Versuch ist, die Verabschiedung des Gesetzes hinauszuzögern. Dagegen wende ich mich.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es hat ein Mitglied des Hohen Hauses für und eines gegen den Geschäftsordnungsantrag gesprochen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die sofortige Beratung des Gesetzes in zweiter Lesung will — so muß nach der Geschäftsordnung abgestimmt werden! — möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Klärung muß durch Hammelsprung erfolgen. Ich bitte noch um Ihre Aufmerksamkeit: Wer die sofortige Beratung in zweiter Lesung wünscht, kommt durch die Ja-Türe, wer die Verschiebung will, wie es der Antrag Dr. Jüngling vorschlägt, durch die Nein-Türe.

Ich bitte alle Mitglieder des Hauses, den Saal zu verlassen; bei dieser Abstimmung gibt es keine Sitzengebliebenen! Nur die Schriftführer bleiben an den Türen. Es sind im Hause 6 Schriftführer,

Die Abstimmung beginnt. Ich bitte die Türen zu öffnen. —

Ich bitte die Türen zu schließen; die Abstimmung ist beendet.

Wir stellen fest, wie die Schriftführer stimmen. —

Wir haben 78 Ja-Stimmen und 75 Nein-Stimmen. Stimmenthaltungen sind nicht erfolgt. Damit ist die Weiterberatung des Gesetzentwurfs beschlossen.

Wir treten in die Aussprache ein. Als erster Redner hat sich gemeldet Herr Abgeordneter Haußleiter. Ich erteile ihm das Wort.

**Haußleiter (fraktionslos):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich darf zuerst einmal — der Herr Präsident wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich das in der letzten Sitzung vor Weihnachten tue — darauf aufmerksam machen, daß meiner Ansicht nach bei der Abstimmung in der ersten Lesung nicht gemäß der Geschäftsordnung verfahren worden ist. Ich darf das begründen.

Es liegt ein **Abänderungsantrag der Bayernpartei** vor, und dieser Abänderungsantrag lautet dahin, die Regierungsvorlage wiederherzustellen. In unserer Geschäftsordnung ist bestimmt, daß bei Beginn einer Lesung oder eines Paragraphen über einen so weitgehenden — zuerst abgestimmt wird. Das ist bei dieser ersten Lesung nicht geschehen. Ich darf also darauf aufmerksam machen, daß wir

über einen vorliegenden, und zwar über einen entscheidenden, Abänderungsantrag in der ersten Lesung gar nicht abgestimmt haben. Ich bedaure außerordentlich, schon angesichts dieses geschäftsmäßigen Versehens des Herrn Präsidenten, daß nun die Entscheidung dahin gefallen ist, das Gesetz so rasch als möglich zu verabschieden.

Und nun erlauben Sie mir gerade angesichts dieser Lage, doch ein Argument zu wiederholen, das gestern hier schon zur Geltung gebracht worden ist!

Das Gesetz sollte einen Damm errichten gegen die drückende und steigende **Werbeflut** in unseren Dörfern und Städten. Das heißt, wir stehen unter Druck; unsere Städte und unsere Dörfer werden von Tag zu Tag durch die Reklame immer mehr überschwemmt. Wenn Sie wollen, haben wir eine Amerikanisierung unserer Städtebilder vor uns, die allmählich unerträglich wird.

(Abg. Bantele: Das kann jeder Bürgermeister verhindern!)

— Ach, Herr Kollege Bantele, schieben Sie doch nicht etwas auf den Dorfbürgermeister ab, was der Landtag hier zu entscheiden hat!

(Sehr gut!)

Wir haben hier die merkwürdige Methode, zu sagen, wir haben zwar nicht die Zivilcourage gegen die Wirtschaft, die uns bedrängt, aber von dem kleinen Bürgermeister verlangen wir Heldenmut und Zivilcourage. Das können Sie nicht erwarten, wenn Sie sie selber nicht haben. Das ist meine Meinung in dieser Sache.

(Beifall bei der BP und vereinzelt bei der CSU)

Das Gesetz verfährt also so, daß man sagt, einen Damm errichten wir nicht, denn die Wirtschaft muß ja werben. Wofür wirbt sie denn und wofür werden diese **Werbegelder** ausgegeben? Sie werden sehr sinnlos ausgegeben. Die großen Werbetafeln — erlauben Sie mir, das zu sagen — sind dort wirksam, wo Sie ein Volk von Analphabeten vor sich haben, wo man optisch wirken muß. Ich bin überzeugt, ein Mann, der in Deutschland ein Motorrad kauft, richtet sich nicht nach den Werbetafeln, sondern nach ganz anderen Auswahlprinzipien. Auch wenn ich mir heute eine Zahnpasta kaufe, dann schaue ich nicht nach den Werbetafeln, ich sage mir, das ist Werbehumbug der einen oder anderen Firma, und ich suche sie mir danach aus, wie sie wirkt und wie sie in Ordnung ist.

Wenn Sie logisch verfahren, müssen sie sich sagen, eine **Eindämmung des unsinnigen Wettbewerbs** liegt auch im Interesse der Wirtschaft. Der Werbeetat belastet heute die Wirtschaftskonten in einer Weise, die der Konsument bezahlen muß. Die aufgestellten Werbetafeln zahlt nicht der Herr Direktor von seinen Spesen, sondern die bezahlt der Käufer.

(Zuruf: Und der Staat!)

— Und der Staat, denn sie werden von der Steuer abgesetzt, ganz richtig. Infolgedessen darf ich eines sagen: Es ist ein wenig primitiv, wenn hier erklärt

(Haußleiter [fraktionslos])

wird, wir können nichts tun, um die Konsumentenwerbung der Wirtschaft einzuschränken. Die Sache ist anders. Auch die Wirtschaft bedarf einer gewissen Erziehung, auch die Wirtschaft begeht Fehler, wir sehen das an manchen Dingen. Wir müssen den Käufer davor bewahren, daß er durch eine falsche Steuerung der Werbung veranlaßt wird, unsinniges Zeug zu kaufen, und zweitens haben wir die Wirtschaft vor einem falschen Wettbewerb zu bewahren. Ich bin der Meinung — das ist eine altertümliche Meinung, ich weiß es —, daß eine Werbung durch die Qualität immer noch besser ist als eine Werbung durch Leuchtreklame; ich darf es einmal so ganz primitiv und so ganz altertümlich sagen. Wenn Sie einen Damm errichten wollen, können Sie nicht sagen: Wir verhindern es ja doch; wenn ein Dambruch erfolgt ist, dann kann der **Bürgermeister** kommen und das Gelände wieder leerpumpen. — Dann kann er nämlich hingehen und dafür sorgen, daß eine geschmacklose Sache wieder abgeräumt wird. Dadurch entsteht eine unsinnige Ausgabe und bringen Sie den Mann, von dem Sie Zivilcourage verlangen, in eine Lage, in der Sie nicht Mut von ihm verlangen, sondern etwas ganz anderes, nämlich daß er sich bewußt unpopulär und unbeliebt macht. Sie können von einem demokratisch gewählten Mann alles mögliche verlangen; aber Sie können kein Gesetz machen, durch das Sie ihn zwingen, sich in bestimmten Fällen Feinde zu machen, wo noch dazu der andere formal im Recht ist, da er nach dem Gesetz die Reklame anbringen darf. Sie verlangen nun, daß in einem solchen Fall ein demokratisch gewählter Bürgermeister gegen einen Mann vorgeht, der aus seinem Recht heraus gehandelt hat, und zwar auf Grund des von Ihnen beschlossenen Gesetzes, und ihm sagt: Mein lieber Freund, diese Reklame gefällt irgend jemandem nicht, tu sie weg! — Das ist falsch, das dürfen Sie nicht machen! Man darf nicht Dambrüche erlauben und dann verlangen, daß das Wasser weggepumpt wird. Schreiben Sie über das Gesetz, das Sie machen, nicht „Gesetz über verunstaltende Außenwerbung“, sondern schreiben Sie doch gleich darüber „Gesetz für verunstaltende Reklame“!

(Händeklatschen bei der SPD)

Das entspricht der inneren Logik dieses Gesetzes und auch Ihrer Logik.

Der Herr Kollege Dr. Jüngling, mit dem ich sonst wahrscheinlich nicht übereinstimme, hat gesagt, die bisherige Regelung gebe dem Landrat, dem Kreistag und dem Bürgermeister gewisse Vollmachten. Das ist unrichtig. Das Gesetz nimmt jedoch Vollmachten weg, das Gesetz erlaubt, Dinge anzubringen, die nach dem gegenwärtigen Status nicht angebracht werden dürfen. Deshalb stellen Sie den bisherigen Willen des Gesetzgebers auf den Kopf.

Und nun behaupte ich: Wir sind in einer Situation, in der es falsch ist, den **Anreiz zum Konsum** zu steigern. Der Herr Wirtschaftsminister hat gestern gesagt: Bedenken Sie, wohin unsere Wirtschaft kommt, wenn der Anreiz zur Konsum-

steigerung wegfällt! Auf der anderen Seite stehen die gleichen Wirtschaftsexponenten und sagen: Unsere Wirtschaft ist in einer verzweifelten Lage; denn wir haben in Deutschland zu wenig Kapitalbildung. Es besteht also folgender Widerspruch: Einerseits schreit die Wirtschaft, der Konsument soll sparen, damit sie Kapital für Investitionszwecke bekommt, andererseits sagt sie, der Konsument soll sein Geld so rasch wie möglich ausgeben und sie wolle ihn durch eine möglichst leuchtende Reklame dazu verführen; denn sonst komme sie in eine Absatz- und in eine Produktionsstockung. — Sie können nur das eine oder das andere verlangen. Nach meiner Überzeugung liegen in Deutschland sehr viele Haushaltungen mit dem, was sie kaufen, über dem, was sie konsumieren könnten. Das System der Ratenzahlungen — ich habe es schon gestern gesagt — ist heute so verführerisch, daß dadurch sehr viele Haushalte gefährdet sind. Die „Süddeutsche Zeitung“ hat sich ein großes Verdienst erworben, indem sie kürzlich darauf hinwies, wie es mit den Ratenzahlungen im Ruhrgebiet aussieht, wie dort Menschen geradezu auf die halbkriminelle Ebene gedrängt werden. Der junge Sohn der Familie wird z. B. verleitet, ein Motorrad zu kaufen, oder einem Haushalt, der es sich gar nicht leisten kann — meiner trägt es auch nicht —, wird ein Kühlschrank auf Raten aufgeschwätzt, und dergleichen Dinge mehr.

Es ist notwendig, daß der Bayerische Landtag den Damm nicht aufbricht. Vielmehr darf ich eines sagen: Dieses Land war immer stolz darauf; gewisse Dinge in ihrer Schönheit bewahrt zu haben. Das ist nicht Sache einer konservativen Partei, sondern Sache von uns allen miteinander.

(Abg. Dr. Lippert: Sehr richtig!)

Laßt ihr anderen euch mit Neonlicht überfluten; wir lassen die alten Fassaden stehen in ihrer ursprünglichen Form! Wenn Sie sich hier entscheiden, dann entscheiden Sie sich nicht für ein Gesetz, das einer sinnlosen Industrierwerbung das Tor öffnet, sondern bekennen Sie sich zu einem Entwurf der Staatsregierung, die hier Schranken setzen wollte, weil in dieser Frage Schranken notwendig sind.

(Beifall bei der BP und bei den Fraktionslosen — Zuruf von der SPD)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Selbst wenn die vom Herrn Abgeordneten Haußleiter geübte Kritik an dem Abstimmungsmodus gerechtfertigt gewesen wäre, ist dieser Mangel nachträglich dadurch saniert worden, daß der Abgeordnete Lang selbst erklärt hat, er stelle den Abänderungsantrag bis zur zweiten Lesung zurück. Ich brauche also nicht weiter auf diese Ausführungen zur Geschäftsordnung einzugehen.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Jüngling; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Jüngling (CSU):** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen nun über den Abänderungsantrag, der vom Herrn Kollegen Lang eingereicht worden ist, abstimmen, darüber also, ob die Regierungsvorlage wiederher-

**(Dr. Jüngling [CSU])**

gestellt oder der geänderte Entwurf behandelt wird, wie er vom Wirtschaftsausschuß beschlossen worden ist. Ich bitte also den Herrn Präsidenten, über diese Frage abstimmen zu lassen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt auf der Rednerliste der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt.

**Dr. Eberhardt (FDP):** Meine Damen und Herren Kollegen! Ich spreche nicht zum Inhalt des Gesetzes, auch nicht über das Für und Wider der einen oder anderen Form. Ich möchte nur noch einmal zu **Artikel 8 des Entwurfs** — er ist jetzt Artikel 5 geworden —, zu dem der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr beschlossen hat, daß er entfallen solle,

(Abg. Dr. Schedl: Er ist aber jetzt in der ersten Lesung beschlossen!)

sprechen, weil ich es für richtig halte, daß er entfällt. Es gibt nämlich sonst rechtliche Unklarheiten. Wir haben in Absatz 2 des ursprünglichen Artikels 8 das **Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten** für anwendbar erklärt. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten enthält an sich alles, was wir brauchen. Mehr brauchen wir nicht. In Artikel 8 sind aber einige Vorschriften, die dem Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten widersprechen. Da wollen wir also das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten nicht Anwendung finden lassen. Das müßte aber, wenn wir es gesetzgeberisch schon so wollen, doch in anderer Form ausgedrückt werden, nämlich dergestalt, daß wir sagen: Die §§ so und so finden keine Anwendung; im übrigen findet das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten aber Anwendung! Es gibt sonst in der Praxis nachher Schwierigkeiten, und zwar ergeben sich diese Schwierigkeiten aus folgenden Erwägungen — ich habe das dicke Buch mitgebracht —: Nach dem Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten ist eine Handlung ausschließlich mit Geldbuße bedroht. Daneben kann aber auch nach § 18 noch die Einziehung ausgesprochen werden. Dort heißt es nämlich:

(1) Gegenstände, die durch eine Zuwiderhandlung gewonnen oder erlangt werden, können neben der Strafe oder Geldbuße eingezogen werden.

(2) Dasselbe gilt für die zum Begehen einer Zuwiderhandlung gebrauchten oder dazu bestimmten Gegenstände, insbesondere für die bei der Zuwiderhandlung verwendeten Verpackungs- oder Beförderungsmittel.

Das scheint mir zu reichen; denn wenn jemand dem Gesetz zuwider eine Werbetafel aufstellt, kann sie nach dieser Vorschrift eingezogen werden. Wenn wir aber über dieses Gesetz hinaus jetzt noch in Artikel 8 des Entwurfs den Ausdruck, daß die Beseitigung herbeigeführt werden kann, hinzunehmen, dann fügen wir damit eine Möglichkeit ein, die das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten nicht kennt, und es ist zweifelhaft, ob wir überhaupt in der Lage sind, das Bundesgesetz unsererseits abzuändern. Wir müssen vielmehr von vornherein

sagen: Wir wenden es nur zum Teil an. Daher hat der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mit Recht gesagt: Wir streichen diesen Paragraphen lieber; denn wir kommen auf dieses Gesetz sowieso in vollem Umfang hinaus. Wir haben in dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten alles drin, was wir brauchen.

Besonders muß ich mich gegen eines wenden: Die Mußvorschrift des **§ 57 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten**, wonach der Antrag auf gerichtliche Entscheidung aufschiebende Wirkung hat, würde beseitigt. Das scheint mir sehr bedenklich zu sein; denn in Artikel 8 des Entwurfs ist vorgesehen, daß die Kreisverwaltungsbehörde insoweit dem Antrag auf gerichtliche Entscheidung die aufschiebende Wirkung versagen kann, als sie es im öffentlichen Interesse für geboten hält. Wir müssen dann aber § 57 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten für unanwendbar erklären. § 57 hat aber seine gute Bedeutung. Die Möglichkeit, daß dem Antrag auf gerichtliches Verfahren nicht die aufschiebende Wirkung beigelegt wird, hat der Wirtschaftsausschuß mit Recht erkannt. Man sollte daher, um rechtlichen Unklarheiten vorzubeugen, diese Möglichkeit ausschließen. Wir hätten sonst in der Praxis die Schwierigkeit, daß jene, die sich durch die Maßnahmen der Verwaltungsbehörde auf Grund dieses Gesetzes im Bußgeldverfahren betroffen fühlen, kommen und sagen: Hier habt Ihr, obgleich Ihr das Bundesgesetz in vollem Umfang für anwendbar erklärt habt, wieder einmal die Vorschriften des Bundesgesetzes nicht angewandt!

(Unruhe)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich bitte die Mitglieder des Hohen Hauses, zu beachten, daß das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Eberhardt erteilt ist.

**Dr. Eberhardt (FDP):** Damit verstoß Ihr gegen das Bundesgesetz! Es gibt dann also Schwierigkeiten. All das fällt weg, wenn es so gemacht wird, wie der Wirtschaftsausschuß beantragt hat, und Artikel 8 des Entwurfs gestrichen wird. Mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten allein erreichen wir all das, was wir wollen. Daher bitte ich das Hohe Haus, dem Beschluß des Wirtschaftsausschusses zuzustimmen und Artikel 8 zu streichen, wenn es in der zweiten Lesung zur Abstimmung kommt. Sonst machen wir nämlich keine saubere und klare Gesetzgebung. Diese ist aber nötig, damit die Verwaltungsbehörden und Gerichte das Gesetz in der Praxis anwenden können; sonst könnte man uns nachher den Vorwurf machen: Ihr habt die Dinge nicht bis zum Grund durchdacht, das Gesetz ist etwas unklar!

**Präsident Dr. Hundhammer:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Lang; ich erteile ihm das Wort.

**Lang (BP):** Meine Damen und Herren! Nur noch einige Sätze! Herr Staatsminister Dr. Seidel hat gestern das Wort geprägt: Die Wirtschaft braucht Werbung! Es ist zwar schon oftmals betont worden,

(Lang [BP])

daß es der Werbung nicht an den Kragen gehen und die Werbewirtschaft nicht geschädigt werden soll, ich möchte aber jetzt am Ende der Debatte doch noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, daß wir die Werbung genau so wollen, wie unser Herr Staatsminister. Wir wissen, daß die Wirtschaft die Werbung notwendig hat. Wir wenden uns aber gegen die Maßlosigkeit, Hemmungslosigkeit und Zügellosigkeit der Werbung. Wir wollen nichts anderes als nur die Ordnung. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es notwendig, unter allen Umständen die **Genehmigungspflicht** einzuführen und die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Ich trete dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Jüngling bei und beantrage, daß die Abstimmung namentlich erfolgen soll.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Schedl.

**Dr. Schedl (CSU):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß nach meiner Auffassung bei der **Beschlußfassung zu Artikel 2** ein Fehler unterlaufen ist, und zwar dadurch, daß Absatz 3 entfallen ist, Absatz 4 aber, dessen Entfallen vom Rechts- und Verfassungsausschuß ebenfalls vorgeschlagen worden ist, beschlossen wurde. Ich stelle daher den Antrag, in der zweiten Lesung in Artikel 2 Absatz 3 die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Wir sind sowohl im Wirtschafts- wie im kulturpolitischen Ausschuß der Auffassung gewesen, daß Absatz 3 des Artikels 2 die durchführenden Behörden in ihrer Arbeit wesentlich stützen und stärken werde. Das ist der Grund, warum ich diesen Antrag zur zweiten Lesung stelle.

Im übrigen darf ich bemerken, daß mich die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Eberhardt nicht restlos überzeugen konnten. Ich habe die Sorge, daß man das **objektive Verfahren** nicht mehr durchführen kann, wenn der Artikel 8 — jetzt 5 — gestrichen wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Eberhardt)

— Herr Kollege Dr. Eberhardt, Ihre Rechtsauffassung wird von der Staatsregierung bestritten. Die Durchführung des objektiven Verfahrens ist aber unter Umständen sehr wichtig zur Beseitigung einer Werbeanlage, deren Herr nicht mehr zu finden ist.

(Abg. Dr. Eberhardt: § 21 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten!)

Darüber hinaus ist in Absatz 1 der Satz: „Die Kreisverwaltungsbehörde kann insoweit dem Antrag auf gerichtliche Entscheidung die aufschiebende Wirkung versagen, wenn sie es im öffentlichen Interesse für geboten hält“ ein wesentlicher Teil des Gesetzes. Wenn Sie nämlich jedem Einspruch eine aufschiebende Wirkung zuerkennen, können Sie das Gesetz nach meiner Auffassung nur unter größten Schwierigkeiten durchführen. Die Möglichkeit der Beseitigung einer Werbeanlage vor gerichtlicher Entscheidung haben die Ausschüsse,

und zwar der Wirtschafts- wie der kulturpolitische Ausschuß, für sehr wichtig gehalten. Ich möchte Ihnen deshalb vorschlagen, den bisherigen Artikel 8 — nunmehr 5 — in der in der ersten Lesung beschlossenen Fassung zu lassen.

Ein allgemeines Wort noch zu den Ausführungen des Herrn Kollegen **Haußleiter**. Ich war heute außerordentlich überrascht, daß der Kollege Haußleiter erklärt hat, er habe eine altertümliche Meinung. Sonst pflegt er sich zu den Fortschrittlern zu rechnen.

(Zurufe der Abg. Haußleiter und Zillibiller)

— Er pflegt sich dazu zu rechnen, Herr Kollege Zillibiller!

(Zuruf des Abg. Haußleiter)

— Herr Kollege Haußleiter, es ist meine Angelegenheit, wozu ich mich rechne, ausschließlich meine Angelegenheit. Aber eines muß ich Ihnen bestätigen: Ihre Meinung zur Wirtschaftswerbung ist wirklich altertümlich. Sie haben sich mit Ihrer Auffassung gar nicht getäuscht. Aber so primitiv, wie Sie es dargestellt haben, liegen die Dinge nicht. So einfach und primitiv sind die Zusammenhänge auch nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Lippert)

— Er hat selber von einer primitiven Auffassung gesprochen, Herr Kollege Dr. Lippert; ich spreche nur mit seinen Worten. — Glauben Sie ja nicht, daß nun jeder, der eine Werbetafel anbringt, meint, damit schon das Rennen in der wirtschaftlichen Auseinandersetzung gewonnen zu haben!

(Zuruf des Abg. von und zu Franckenstein)

— Herr Kollege von Franckenstein, wenn Sie die Reden alle und genau gehört hätten und sich darum bemüht hätten, könnten Sie das wahrscheinlich nicht meinen. Das muß ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Aber ganz so, Herr Kollege Haußleiter, ist es nicht. Denn ich entsinne mich, wie Sie bei der Beratung der Gemeinde- und der Landkreisordnung mit der erste Mann waren, als es gegolten hat, die Selbstverwaltung stark zu machen und den Bürgermeistern und Landräten Entscheidungsbefugnisse und Verantwortung zu übertragen.

(Abg. Haußleiter: Sehr richtig!)

Heute stehen Sie da und sagen: Laßt das nicht alles den gleichen Landräten und Bürgermeistern! Irrendwo, Herr Kollege Haußleiter,

(Zuruf des Abg. Haußleiter)

ist da ein Knick in Ihrer Auffassung. Ich wollte das nur feststellen.

(Abg. Haußleiter: Sie sollen den Unsinn nicht beseitigen müssen, für den Sie eintreten!)

— Wenn Sie jeden Unsinn — —

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter Haußleiter, diese Äußerung muß ich rügen.

**Dr. Schedl (CSU):** Ich werde mich vorsichtig ausdrücken, damit ich nicht auch eine Rüge erhalte. Ich antworte Ihnen: Wenn jeder den Unsinn be-

(Dr. Schedl [CSU])

seitigen müßte, den er angestellt hat, dann hätten manche sehr viel zu tun

(Heiterkeit)

und keine halbe Stunde Freizeit mehr. Das nebenbei. Sie verwechseln verunstaltende Werbung mit Werbung überhaupt und reden damit am Thema vorbei.

Zu den Ausführungen der Herren Kollegen **Dr. Jüngling** und **Lang** eine Bemerkung. Wir sind uns völlig einig in der Auffassung, daß es eine zügellose, maßlose Werbung nicht geben darf. Wir sind genau wie Sie für das Prinzip der Ordnung und Sauberkeit in der Werbung. Wir unterscheiden uns lediglich in der Auffassung, welcher Weg unter Anwendung geringster Mittel zu einem vernünftigen Ziele führt. Wir haben die Auffassung, daß wir mit der vorliegenden Gesetzesvorlage viel Arbeit vermeiden und doch zum gleichen Ziel kommen wie mit einer anderen Vorlage — allerdings dann unter Aufwendung von sehr viel mehr Kraft. Wir wollen die optimale Lösung und glauben, daß man den Vorschlägen mit gutem Gewissen zustimmen kann.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat erbeten der Herr Abgeordnete Dr. Lippert. Ich erteile es ihm.

**Dr. Lippert (BP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich vor zwei Jahren den Antrag für ein solches Gesetz eingebracht habe,

(Abg. Dr. Schedl: Vor drei Jahren!)

hätte ich es mir nicht träumen lassen, daß es den Grund für eine derartige umfangreiche Diskussion geben könnte. Denn damals war man sich im Wirtschaftsausschuß einig — dort und im Plenum einstimmig beschlossen —, daß das kommende Gesetz nicht werbefeindlich sein soll. Es ist aber gestern immer wieder gesagt worden, die **Regierungsvorlage** sei werbefeindlich. Sie wendet sich nur gegen die verunstaltende Werbung — weniger in den Städten, wo es uns gar nicht so sehr darauf ankommt, als — in unseren bayerischen Kurorten, Fremdenverkehrsplätzen usw. Ich habe seinerzeit im Ausschuß gesagt: Wenn Sie in Garmisch die Zugspitze fotografieren, bringen Sie mehr „Blendax“ aufs Bild als Zugspitze. So ist es tatsächlich, einmal „Blendax“, einmal etwas anderes. Die Werbung, wie wir sie verlangen, steht den Forderungen der Wirtschaft gar nicht entgegen. Herr Dr. Schedl, Sie selbst haben damals meinen Antrag am stärksten unterstützt.

(Abg. Dr. Schedl: Nein!)

— Damals schon. Mit Ihrer Hilfe ist er zustande gekommen.

(Abg. Dr. Schedl: Das ist ein Irrtum!)

Wir haben doch noch andere Möglichkeiten der Werbung. Es gibt die Zeitungsannonce. Die braucht derjenige, der sie nicht anschauen will, bloß zu überblättern. München war außerdem früher berühmt wegen seiner Plakate: Ein Ludwig Holbein,

ein Suchodolski waren gesuchte Maler. Wir haben es nicht notwendig, daß wir uns immer von Größtverdienern teilweise recht geschmacklos anschreien lassen müssen. Das ist nämlich das Entscheidende: das Zügellose. Wenn es nicht von vorn herein gebändigt wird, dann wissen wir doch, was die Industrie für ein Interesse hat! Und der Mittelstand wird durch die Reklame der Größtverdiener zugrunde gerichtet.

(Beifall)

Darüber gibt es kaum einen Zweifel. Daß es eine gemäßigte und schöne Reklame geben kann, zeigt das Beispiel der Schweiz, wo eine ausgezeichnete, geschmackvolle Reklame zu sehen ist und man nicht den Amerikanismus in der Reklame erlebt. Deshalb sage ich auch: Die Regierungsvorlage wiederherstellen!, weil die Regierungsvorlage auf das Kulturelle Rücksicht nimmt. Vergessen wir doch nicht, daß wir gezwungen sind, die Angelegenheit in erster Linie von der kulturellen Seite her zu behandeln; denn die reine Wirtschaftsfrage ist eine Bundesangelegenheit. Das bitte ich, noch berücksichtigen zu wollen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

**Dr. Haas (FDP):** Meine Damen und Herren! Nur noch zwei Sätze zu den Ausführungen des Herrn Dr. Schedl. Sie können den Artikel 8 — nunmehr Artikel 5 — des Gesetzes tatsächlich ohne Schaden für die Sache streichen. Ich glaube, es ist uns inzwischen auch gelungen, das Staatsministerium des Innern zu überzeugen. Soweit das objektive Verfahren in Frage kommt, Herr Kollege Dr. Schedl, haben Sie nach § 21 des Bundesgesetzes über Ordnungswidrigkeiten die klare Möglichkeit, es durchzuführen. Soweit der **sofortige Vollzug** in Frage kommt, haben Sie nach Artikel 51 — glaube ich — des VGG ohnedies auch die Möglichkeit, ihn in dem einen oder anderen Ausnahmefall durchzuführen.

(Zuruf des Abg. Junker)

Der sofortige Vollzug muß immer eine Ausnahme sein. Das ist ganz klar. Denn er ist ein starker Eingriff in die bürgerliche Freiheitssphäre. Aber gerade deshalb ist es auch richtig, ihn nicht noch einmal besonders zu betonen. Der Gesetzgeber darf nicht nach dem Grundsatz handeln: Doppelt genäht hält besser. Das ist legislatorisch falsch. Wenn wir es in diesem Fall tun und ausdrücklich noch einmal auf die Möglichkeit des sofortigen Vollzugs hinweisen, dann fühlt sich mancher Landrat in seiner Potenz — es gibt in Bayern solche Landräte —

(Zuruf: 204!)

noch besonders angesprochen und meint, er müsse den sofortigen Vollzug im Regelfall anordnen und die aufschiebende Wirkung versagen. Und gerade das wollen wir nicht. Sie können also vollständig ohne Schaden für die Sache darauf verzichten, den Artikel 8, jetzt 5, hinzuzunehmen. Ich bitte Sie, streichen Sie ihn genau so, wie es auch der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr ursprünglich empfohlen hatte!

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Es liegt der Antrag vor, die Regierungsvorlage auf Beilage 3773 unter Streichung des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe a wiederherzustellen. Es fragt sich, ob über einen solchen Antrag kumulativ abgestimmt werden oder ob ihm nicht eigentlich bei jedem einzelnen Artikel Rechnung getragen werden soll.

(Abg. Lang: Kumulativ!)

— Gewollt ist kumulative Abstimmung. Ich bin aber der Auffassung, daß an sich geschäftsordnungsmäßig erst bei den einzelnen Artikeln abgestimmt werden müßte. Das Haus kann etwas anderes beschließen. Vielleicht ist es zweckmäßig, wenn die geschäftsordnungsmäßige Behandlung vom Haus selber geklärt wird. Es ist beantragt, kumulativ abzustimmen.

(Abg. Lang: Jawohl, das geht auch rascher!)

Wer kumulativ abstimmen will, obwohl es eigentlich von der geschäftsordnungsmäßig normalen Behandlung abweicht, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Es wird also bei den einzelnen Artikeln die Alternative sein; bei der Abstimmung über die Fassung des einzelnen Artikels wird man sich für die eine oder andere Fassung entscheiden müssen.

(Abg. Lang: Ich habe namentliche Abstimmung verlangt!)

— Ich nehme an, daß die namentliche Abstimmung von Ihnen nur zum ganzen Gesetz gewollt war.

(Abg. Lang: Für diesen Antrag!)

Der Herr Abgeordnete Haußleiter zur Geschäftsordnung!

**Haußleiter** (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn der Herr Präsident des Hohen Hauses diesen seinen Einwand bereits vorhin bei meiner Bemerkung vorgebracht hätte, hätte ich mich anders verhalten. Er hat aber erklärt —

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter, das ist eine Erklärung, die Sie nur hernach abgeben können. Der Fall ist mit der Abstimmung bereits entschieden.

**Haußleiter** (fraktionslos): — Dann darf ich aber jetzt folgendes sagen: Ich erlaube mir hiermit, den Antrag zu stellen, im Artikel 1 Absatz 1 die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Da über den Antrag des Herrn Lang meiner Ansicht nach abgestimmt werden müßte, nach der Erklärung des Herrn Präsidenten jetzt aber nach der Entscheidung des Hauses nicht abgestimmt wird, erlaube ich mir, den speziellen Antrag als Abänderungsantrag zu stellen, im Artikel 1 Absatz 1 die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Dieser Antrag ist eigentlich überflüssig. Denn nach dem vorher gefaßten Beschluß muß jetzt bei jedem einzelnen

Artikel — entsprechend dem Abänderungsantrag — gefragt werden, ob das Haus die Regierungsvorlage wiederherstellen will. So ist es beschlossen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Es ist nur über die Frage entschieden, ob kumulativ oder bei den einzelnen Artikeln abgestimmt wird! —

Abg. Haußleiter: Zur Geschäftsordnung!)

— Ich würde bitten, die Geschäftsordnungsdebatte nicht fortzuführen. Die Entscheidung ist gefallen.

(Abg. Haußleiter: Ich melde mich zur Geschäftsordnung! — Zuruf von der SPD: Es gibt keine Geschäftsordnungsdebatte mehr, wenn wir in der Abstimmung sind!)

— In der Abstimmung gibt es keine Geschäftsordnungsdebatte mehr, es gibt nur noch eine Erklärung zur Abstimmung.

(Abg. Haußleiter: Wir sind mitten in einer Geschäftsordnungsdebatte. Ich bitte ums Wort dazu!)

— In der Abstimmung gibt es keine Geschäftsordnungsdebatte. Ich lasse sie nicht zu. Es gibt nur hernach eine Erklärung zur Abstimmung.

Ich rufe auf den Artikel 1, und zwar entsprechend dem vorliegenden Antrag Lang zunächst in der Fassung der Regierungsvorlage. Wer der Fassung des Artikels 1 in der Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letzte ist die Mehrheit. Die Fassung der Regierungsvorlage ist abgelehnt.

Wir stimmen nunmehr ab über den Artikel 1 in der Formulierung der Beschlüsse der ersten Lesung. Wer dieser Formulierung die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit. Der Artikel 1 ist in der Fassung der ersten Lesung angenommen.

Wir kommen zu Artikel 2. Hierzu hat der Herr Abgeordnete Dr. Schedl den Antrag gestellt, den Absatz 3 der Regierungsvorlage wiederherzustellen. Vorher aber muß abgestimmt werden, ob der ganze Artikel 2 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen wird.

(Abg. Dr. Haas: Regierungsvorlage?)

— Jawohl, denn so ist der Antrag Lang vorhin vom Plenum entschieden worden.

(Abg. Kiene und andere: Sehr richtig!)

Wer dem Artikel 2 in der Formulierung der Regierungsvorlage zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. —

(Die meisten Abgeordneten der SPD-Fraktion erheben sich. — Zurufe von der CSU: Das ist ja unmöglich!)

Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Abg. Dr. Schedl: Euer Antrag stiftet die Verwirrung!)

Ich bitte um die Stimmenthaltungen. —

(Zahlreiche Zurufe: Es war ein Irrtum!)

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Ich bitte nochmals diejenigen, sich vom Platz zu erheben, die der Regierungsvorlage zustimmen, so wie ich das erstemal bekanntgegeben habe. —

(Die SPD-Abgeordneten bleiben sitzen. —  
Abg. Dr. Anker Müller, Zillibiller und andere  
Abgeordnete der CSU: Kein Mensch kennt  
sich mehr aus!)

Das ist jetzt eine wesentlich geringere Zahl. — Ich höre jetzt eben von der Fraktion der SPD, daß dort die Meinung geherrscht habe, man habe nur über den Absatz 3 abgestimmt.

(Abg. Stock: Richtig!)

Ich möchte darum doch dringend bitten, bei den Abstimmungen auf den Präsidenten zu achten und nicht in lauten Unterhaltungen die Aufmerksamkeit anderen Dingen zuzuwenden. Dann passieren solche Irrtümer nicht.

Der Klarheit halber beginne ich die Abstimmung über den Artikel 2, da die Stimmen vorhin unter mißverstandenen Voraussetzungen abgegeben waren, nochmals von vorne. Wer dem Artikel 2 in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letzte ist die Mehrheit. Die Fassung der Regierungsvorlage ist abgelehnt.

Jetzt wird darüber abgestimmt, ob der Absatz 3 der Regierungsvorlage in die Fassung der ersten Lesung herübergenommen werden soll. In der ersten Lesung war der Absatz 3 abgelehnt gewesen. Wer der Herübernahme des Absatzes 3 der Regierungsvorlage in den in der ersten Lesung beschlossenen Artikel 2 zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit. Die Herübernahme des Absatzes 3 ist beschlossen.

Wir stimmen nunmehr ab über den Artikel 2 in der jetzt gegenüber der ersten Lesung erweiterten Formulierung. Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Artikel 2 ist angenommen.

Es folgt der Artikel 3. Wer der Regierungsvorlage für Artikel 3 zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Niemand mehr?!

(Heiterkeit)

Wir stimmen ab über den Artikel 3 in der Fassung der ersten Lesung. Wer dem die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Der Artikel 3 ist in der Fassung der ersten Lesung angenommen.

(Zuruf)

Es folgt der Artikel 4. Ich lasse über die Regierungsvorlage abstimmen. Wer ihr zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Artikel 4 ist abgelehnt; er entfällt also, wie in der ersten Lesung bereits beschlossen.

Es folgt der Artikel 5 der Regierungsvorlage. Wer den Artikel 5 in der Fassung der Regierungsvorlage herübernehmen will, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Minderheit. Ich bitte um

die Gegenprobe. — Der Artikel 5 entfällt, wie in der ersten Lesung beschlossen.

Wer die Wiederherstellung des Artikels 6 in der Fassung der Regierungsvorlage zu beschließen gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Auch die Herübernahme des Artikels 6 ist abgelehnt, wie in der ersten Lesung beschlossen.

Wir kommen nunmehr zu Artikel 7, der in jedem Fall die Nummer 4 erhält. Wer ihn in der Fassung der Regierungsvorlage beschließen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist abgelehnt.

Ich rufe auf den Artikel 4 in der Fassung der ersten Lesung. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Der Artikel 4 ist in der Formulierung der ersten Lesung wieder angenommen.

Es folgt der bisherige Artikel 8, jetzt 5. Wer die Regierungsvorlage für diesen Artikel will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Text der Regierungsvorlage ist abgelehnt.

Es folgt die Formulierung der ersten Lesung.

(Abg. Dr. Haas: Antrag auf Streichung!)

— Hier ist nun von Herrn Abgeordneten Dr. Eberhardt die Streichung, das heißt die Ablehnung, beantragt. Wer den Artikel 5 in der Formulierung der ersten Lesung ablehnen will — wir können eigentlich nicht so abstimmen —, wer ihm die Zustimmung erteilt — das geht ja im Effekt auf dasselbe hinaus —, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Artikel 5 ist bei einer beträchtlichen Zahl von Gegenstimmen und Stimmenthaltungen in der Fassung der ersten Lesung angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 6, früher 9. Wer der Formulierung der Regierungsvorlage zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Formulierung der Regierungsvorlage ist abgelehnt.

Wir stimmen über die Formulierung der ersten Lesung ab. Wer ihr in dieser Form zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Formulierung der ersten Lesung ist angenommen.

Es folgt der letzte Artikel des Gesetzes, früher 10, jetzt 7. Ich glaube, hier kommt die Regierungsvorlage nicht mehr in Frage. Wer dem Artikel 7 in der Fassung der ersten Lesung zustimmt, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Artikel 7 ist in der Fassung der ersten Lesung angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung.

(Zuruf des Abg. Lang)

— Der Herr Abgeordnete Lang zur Abstimmung!

**Lang (BP):** Ich beantrage namentliche Abstimmung.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wer unterstützt den Antrag auf namentliche Abstimmung?

(Zurufe: Gesetz!)

— Nein. Meine Herren, Sie haben die Geschäftsordnung hinsichtlich der Schlußabstimmung geändert — ich bitte, die Geschäftsordnung zu studieren — und haben verlangt, daß für eine namentliche Abstimmung 10 Stimmen oder eine Fraktion notwendig sind. — Die Unterstützung genügt. Es findet namentliche Abstimmung statt.

Die Abstimmung erfolgt in folgender Weise: Wer dem Gesetz als Ganzem die Zustimmung erteilt, nimmt die blaue Karte, wer das Gesetz als Ganzes ablehnt, die rote Karte. Für „Ich enthalte mich“ gilt die weiße Karte.

Die Abstimmung beginnt. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Sitzung wird unterbrochen bis zur Feststellung des Ergebnisses.

(Unterbrechung der Sitzung von 10.32 bis 10.35 Uhr)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Beratungen sind wieder aufgenommen. An der Abstimmung haben teilgenommen 165 Abgeordnete. Davon haben gestimmt mit Ja 94, mit Nein 62 und mit „Ich enthalte mich“ 9 Abgeordnete.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Albert, Bachmann Georg, Bauer Georg, Baur Anton, Behringer, Beier, Bezold, Bitom, Dr. Bungartz, Dietl, Donsberger, Dotzauer, Drechsel, Drexler, Eberhard, Dr. Eberhardt, Elsen, Elzer, Euerl, Falb, Dr. Fischer, Förster, Freundl, Gareis, Gaßner Wilhelm, Götz, Gräßler, Greib, Grosch, Dr. Guthsmuths, Dr. Haas, Haas, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Hofmann Engelbert, Höllerer, Dr. Huber, Junker, Kiene, von Knoeringen, Köhler, Dr. Kolarczyk, Kramer, Krüger, Kunath, Lanzinger, Laumer, Lindig, Loos, Luft, Lutz, Maag, Machnig, Mack, Mader, Meixner, Mittich, Nagengast, Narr, Ortloph, Ospald, Peterlik, Pfeffer, Piechl, Piehler, Piper, Pösl, Priller, Puls, Dr. Raß, Riediger, Roth, von Rudolph, Dr. Schedl, Scherber, Dr. Schier, Schreiner, Sebald, Seifert, Sichler, Simmel, Dr. Soening, Stock, Stöhr, Dr. Strosche, Dr. Sturm, Thanbichler, Thellmann-Bidner, Thieme, Dr. Weigel, Weishäupl, Wimmer, Wolf Hans, Zietsch.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Dr. Anker-müller, Baumeister, Dr. Baumgartner, Baur Leonhard, Dr. Becher, Bielmeier, Demeter, Eder, Eisenmann, Engel, Ernst, Falk, von Feury, Dr. Fischbacher, von und zu Franckenstein, Frank, Gärtner, Gaßner Alfons, Dr. Geishöringer, Hadasch, Haisch, von Haniel-Niethammer, Haußleitner, Heigl, Hillebrand, Dr. Hoegner, Hofmann Leopold, Huber Sebastian, Dr. Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Karl, Klammt, Klotz, Knott, Kotschenreuther, Kraus, Kurz, Dr. Lacherbauer, Lallinger, Lang, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Lippert, Dr. Malluche, Nerlinger, Pittroff, Rabenstein, Ramelsberger, Reichl, Schmidramsl, Dr. Schönecker, Dr. Schubert,

Schuster, Dr. Schweiger, Seibert, Stegerer, Strenkert, Ullrich, Volkholz, Dr. Zdralek, Zehner, Zillibiller.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten Dr. Brücher, Eichelbröner, Günzl, Hettrich, Dr. Heubl, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Schmid, Dr. Weiß, Dr. Wüllner.

Das Gesetz ist somit angenommen. Das Gesetz hat den Titel

Gesetz über verunstaltende Außenwerbung.

— Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist jetzt nicht mehr zweckmäßig, einen Gegenstand in die Beratung zu nehmen, der längere Debatten hervorruft, weil wir ja noch zu den angekündigten Einwendungen des Senats gegen zwei Gesetze Stellung nehmen müssen. Vielleicht können wir inzwischen einige kleinere Sachen erledigen.

Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lippert.

**Dr. Lippert (BP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte damit einverstanden zu sein, daß nun der Punkt 15 a der Tagesordnung aufgerufen wird. Es handelt sich dabei um Weihnachtsbeihilfen, und wenn schon dieses Wort in einem Antrag steht, dann soll er auch noch vor den Feiertagen erledigt werden.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Erhebt sich dagegen eine Erinnerung? — Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf Ziffer 15 a der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Beier und Fraktion betreffend Weihnachtsbeihilfen für die Rentempfänger u. a. (Beilage 4854).**

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 4887) erstattet Abgeordneter Dr. Lippert. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Lippert (BP),** Berichterstatter: Das Thema, mit dem sich der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten in seiner 50. Sitzung befaßt hat, ist bekannt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Abgeordneter Seifert.

Als Berichterstatter habe ich zunächst darauf hingewiesen, daß es leider mit diesem Antrag sehr spät geworden ist; gleichzeitig habe ich die finanzielle Notlage des in Frage stehenden Personenkreises, der Rentner usw. hervorgehoben.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Darf ich Sie unterbrechen, Herr Abgeordneter! Der Beschluß des Ausschusses ist einstimmig gefaßt worden.

**Dr. Lippert (BP),** Berichterstatter: Nur den einen Satz, Herr Präsident, daß ich pflichtgemäß darauf hingewiesen habe, daß durch den verspätet eingereichten Antrag unter Umständen Hoffnungen erweckt werden, die nicht erfüllt werden können.

(Dr. Lippert [BP])

Nach einer längeren Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Antragsteller Abgeordneter Beier, sowie die Abgeordneten Kunath, Strenkert, Dr. Soening, Hadasch, Weishäupl und Loos und Vertreter der Staatsregierung beteiligten, kam folgender einstimmig gefaßter Beschluß zustande:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß Empfängern von Arbeitslosenfürsorgeunterstützung und allen diesen wirtschaftlich gleichgestellten Empfängern von versicherungsmäßiger Arbeitslosenversicherung, von Renten aus der Sozialversicherung, von Renten aus der Kriegsopferversorgung, von Unterhaltshilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen und von Kriegsschadenrente nach dem Lastenausgleichsgesetz eine Weihnachtsbeihilfe zu Lasten des Bundes, gegebenenfalls nachträglich gewährt wird.

Ich bitte Sie, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es handelt sich um einen einstimmig gefaßten Ausschlußbeschluß. Wer ihm beizutreten gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist vom Plenum einstimmig beschlossen, wie vom Ausschuß empfohlen.

Der Herr Abgeordnete Zillibiller will einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen. Ich erteile ihm das Wort.

**Zillibiller (CSU):** Ich möchte den Antrag stellen, die Buchstaben d und e sofort zu erledigen, weil sonst, wenn wir sie erst nach Weihnachten erledigen, die Vorbereitungen nicht mehr getroffen werden können.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Ich rufe auf Ziffer 14 d:

**Antrag der Abgeordneten Schuster, von Haniel-Niethammer, Heigl, Thanbichler, Drechsel, Lindig, Sichler und Wolf Franz betreffend Ausfallbürgschaft für die Gemeinde Eisenstein zur Durchführung der Skimeisterschaften 1954 (Beilage 4721).**

Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4889) ist Abgeordneter Beier. Ich erteile ihm das Wort.

**Beier (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! In der 248. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt wurden die beiden Anträge — Antrag Schuster, von Haniel usw. (Beilage 4721) und Antrag Haisch und Zillibiller (Beilage 4855) — behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Abgeordneter Baumeister.

Nach eingehender Beratung faßte der Ausschuß für den Staatshaushalt folgende Beschlüsse:

1. Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Durchführung der bayerisch-nordischen Skimeister-

schaften 1954 für die Grenzlandmarktgemeinde Bayerisch Eisenstein eine entsprechende Ausfallbürgschaft zu übernehmen.

2. Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, für die Deutschen Alpinen Skimeisterschaften in Pfronten/Allgäu eine entsprechende Ausfallbürgschaft zu übernehmen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesen Anträgen zuzustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Berichterstatter hat den Antrag, der unter Ziffer 14 e aufzurufen gewesen wäre, bereits mit verbunden. Wir stimmen jedoch getrennt ab.

Wer dem auf Beilage 4889 wiedergegebenen Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig beschlossen wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

(Zuruf: eine Gegenstimme!)

— Eine Gegenstimme.

Ich rufe auf Ziffer 14 e:

**Antrag der Abgeordneten Haisch und Zillibiller betreffend Ausfallbürgschaft für die Deutschen Alpinen Skimeisterschaften in Pfronten/Allgäu (Beilage 4855).**

Der Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4890) wurde Ihnen vom Berichterstatter bereits bekanntgegeben. Wer diesem Ausschlußbeschluß beitrifft, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Diesmal ist wirkliche Einstimmigkeit gegeben. Es ist beschlossen wie vom Ausschuß empfohlen.

(Abg. Eberhard: Ich habe Kollegen Junker inzwischen überzeugt!)

— Dann war es vorher eine irrtümliche Abstimmung?

(Abg. Junker: Nein, sie war nicht irrtümlich! Ich bestreite das!)

Da wir inzwischen die Beschlüsse des Senats noch nicht erhalten haben, würde ich vorschlagen, Ziffer 14 b zu behandeln, weil anzunehmen ist, daß dieser Punkt ohne große Debatte erledigt werden kann.

Ich rufe auf Ziffer 14 b:

**Antrag der Abgeordneten Kiene und Priller betreffend Wiedererrichtung der Waldarbeiterschule in Ruhpolding (Beilage 4665).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Baumeister. — Der Herr Abgeordnete ist nicht im Saale.

Ich rufe auf Ziffer 14 c:

**Antrag des Abgeordneten Bantele betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für vorbereitende Maßnahmen zur Anlegung von Radfahrwegen (Beilage 4671).**

Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4822) ist an Stelle des Abgeordneten Gabert der Abgeordnete Beier. Ich erteile ihm das Wort.

**Beier (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag Bantele auf Beilage 4671 wurde in der 246. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt eingehend behandelt. Berichterstatter war Abgeordneter Gabert, Mitberichterstatter Abgeordneter von Feury. Der Ausschuß hat nach längerer Aussprache einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Interesse der Verkehrssicherheit zunächst für solche Städte, die einen starken Fahrradverkehr von Berufstätigen und Schülern zu den Vororten aufweisen, die Anlage von Radfahrwegen entlang der Landstraßen I. Ordnung zu fördern und für diese Maßnahmen im Haushalt 1954 bei Einzelplan 03 entsprechende Mittel vorzusehen.

Ich bitte, diesem Ausschußbeschluß die Zustimmung zu geben.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es liegt ein einstimmiger Vorschlag des Ausschusses vor. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Ausschußvorschlag ist vom Plenum einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf die Ziffer 14 a der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Knott, Dr. Hundhammer und Sebald betreffend Schadenersatz für die Hochwasserschäden in den Gemeinden Marienberg, Hochstätt und Vogtareuth (Beilage 4720).**

Auch hierzu liegt ein einstimmiger Ausschußvorschlag vor. Ueber die Beratung dieser Angelegenheit im Ausschuß für den Staatshaushalt (Beilage 4820) berichtet an Stelle des Herrn Abgeordneten Schuster der Herr Abgeordnete Knott.

**Knott (BP), Berichterstatter:** Der Antrag des Ausschusses, der einstimmig angenommen wurde, lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Deckung der durch die diesjährigen Hochwasser des Inns in den Gemeinden Marienberg, Hochstätt und Vogtareuth verursachten unmittelbaren Schäden im Haushalt 1953 gemäß § 33 der Reichshaushaltsordnung außerplanmäßige Mittel in Höhe von 144 316,54 DM bereitzustellen.

Die Staatsregierung wird ferner ersucht, im Interesse einer Behebung der Ursachen der zur Regel gewordenen Überschwemmungen im Rosenheimer Innbereich Schritte zur alsbaldigen Inangriffnahme des Baues der Kraftstufen zwischen Rosenheim und Kufstein oder der Fertigstellung der Hochwasserdämme in die Wege zu leiten.

Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zu dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**Maag, Staatssekretär:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach einem Gutachten, das die Oberste Baubehörde über diese Frage erstellt hat, ersucht die Staatsregierung, diesen Antrag nochmals an den Haushaltsausschuß zurückzuverweisen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich möchte hierzu bemerken, daß die Staatsregierung bei den Ausschußberatungen die Möglichkeit hat, ihren Standpunkt darzulegen. Sie war dort auch vertreten. Wenn seitens der Staatsregierung, wie wir es leider manchmal beobachten müssen, den Ausschußberatungen bei einzelnen Punkten keine Aufmerksamkeit geschenkt wird, so ist es, glaube ich, nicht richtig, die betreffenden Gegenstände an den Ausschuß zurückzuverweisen, besonders wenn ein einstimmiger Ausschußbeschluß vorliegt.

(Zurufe: 1 : 0!)

— Der Herr Abgeordnete Knott hierzu!

**Knott (BP):** Ich wollte dasselbe ausführen, was der Herr Präsident gesagt hat.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Wunsch der Staatsregierung stattzugeben bereit ist, lehnt den Antrag ab; wir betrachten das dann nicht als eine Ablehnung der Materie. Wer dem Ausschußvorschlag aber die Zustimmung erteilen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Es ist beschlossen wie vom Ausschuß empfohlen.

Ich rufe auf die Ziffer 14 b:

**Antrag der Abgeordneten Kiene und Priller betreffend Wiedererrichtung der Waldarbeiterschule in Ruhpolding (Beilage 4665).**

Über die Beratungen im Haushaltsausschuß (Beilage 4821) berichtet der Herr Abgeordnete Baumeister.

**Baumeister (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 20. November den auf Beilage 4665 wiedergegebenen Antrag der Abgeordneten Kiene und Priller behandelt. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Wiedererrichtung der Waldarbeiterschule in Ruhpolding-Laubau im Rahmen des Etats der Forstverwaltung für das Haushaltsjahr 1954 einzuplanen.

Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Kollege Rabenstein. Der Berichterstatter unterstrich die Notwendigkeit der Errichtung dieser Schule.

Oberregierungsrat K e n n e l von der Staatsforstverwaltung befürwortete diesen Antrag dringend, ebenso der Kollege K i e n e als Antragsteller. Der Haushaltsausschuß gab dem Antrag einstimmig seine Zustimmung. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu beschließen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wer diesem Vorschlag zu entsprechen gewillt ist, möge Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen liegen nicht vor. Der Ihnen auf Beilage 4821 vorliegende Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt ist vom Plenum einstimmig gebilligt.

Es folgt der

**Antrag des Abgeordneten Baur Anton betreffend Abstandnahme von der Erhebung von Plangenehmigungsgebühren bei öffentlichen Bauten (Beilage 4773).**

Über die Behandlung dieses Antrags im Ausschuß für den Staatshaushalt (Beilage 4891) berichtet an Stelle des Herrn Abgeordneten Strobl der Herr Abgeordnete Beier; ich erteile ihm das Wort.

**Beier (SPD),** Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag des Kollegen Baur wurde in der 248. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt behandelt. Er ist auf der Beilage 4773 wiedergegeben und hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, eine Entschließung zu erlassen, nach welcher den Gemeinden bei Erstellung von öffentlichen Bauten (z. B. Schulhausneubauten oder Erweiterungsbauten), für die staatliche Zuschüsse gewährt werden, keine Gebühren für die Plangenehmigung zu verrechnen sind.

Beide Berichterstatter lehnten den Antrag in dieser Formulierung ab. Mit Zustimmung des Antragstellers wurde dann der Antrag, wie vom Kollegen Dr. Lacherbauer formuliert, angenommen. Der Beschluß des Ausschusses lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, Richtlinien über die Erhebung von Gebühren anlässlich der Erteilung von Baugenehmigungen an Gemeinden für öffentliche Bauvorhaben aufzustellen.

Ich bitte, diesem Beschluß ebenfalls zuzustimmen.

(Abg. Dr. Lippert: Sehr gut, Herr Generaldirektor!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den vom Berichterstatter wiedergegebenen, Ihnen auf der Beilage 4891 vorliegenden Ausschlußbeschluß billigt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist vom Plenum einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

**Antrag der Abgeordneten Riediger, Simmel, Dr. Kolarczyk und Fraktion betreffend Rückstattung der anfallenden Sonderleistungen für Hilfsbedürftige bei Bestattungen (Beilage 4667).**

Den Bericht über die diesbezügliche Beratung im Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 4806) erstattet der Herr Abgeordnete Seifert; ich erteile ihm das Wort.

**Seifert (SPD),** Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 49. Sitzung des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten wurde der Antrag Riediger, Simmel, Dr. Kolarczyk und Fraktion auf Beilage 4667 behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Köhler.

Nach eingehender Diskussion, an der sich die Kollegen Weishäupl, Euerl und Wölfel beteiligten, zog der Mitberichterstatter Köhler namens seiner Fraktion den Antrag zurück, und im Benehmen mit dem Regierungsvertreter erhielt der Antrag folgende Neufassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei den Fürsorgeverbänden darauf hinzuwirken, daß die Beerdigung von Hilfsbedürftigen in der dem Fürsorgerecht entsprechenden einfachen Weise, aber in würdiger ortsüblicher Form stattfindet und daß alle hierzu erforderlichen Nebenkosten übernommen werden, besonders auch die Kosten für ein Grabkreuz oder eine Graburne sowie für eine einfache Erstpflanzung des Grabes.

Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer den Ihnen auf Beilage 4806 vorliegenden, vom Berichterstatter wiedergegebenen Ausschlußvorschlag billigt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegenstimmen — liegen nicht vor. Es ist einstimmig beschlossen wie vom Ausschuß empfohlen.

Ich rufe auf den

**Antrag des Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion betreffend Erhöhung der Arbeitslosen- und Arbeitslosenfürsorgeunterstützungen, sowie der Sozialversicherungs-, Lastenausgleichs- und Knappschaftsrenten (Beilage 4159).**

Über die Behandlung dieses Antrags im Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 4807) berichtet der Herr Abgeordnete Euerl; ich erteile ihm das Wort.

**Euerl (CSU),** Berichterstatter: Der sozialpolitische Ausschuß behandelte in seiner 49. Sitzung den auf der Beilage 4149 vorliegenden Antrag, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß an Stelle der völlig unzureichenden außerordentlichen Beihilfen (Konsumbrotsubvention) eine echte Erhöhung der Arbeitslosen- und Arbeitslosenfürsorgeunterstützungen, sowie der Sozialversicherungs-, Lastenausgleichs- und Knappschaftsrenten erfolgt.

Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Pfeffer. An der Aussprache beteiligten sich die Regierungsvertreter und verschiedene

**(Euerl [CSU])**

Ausschußmitglieder. Schließlich wurde folgender Abänderungsantrag angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß unter Berücksichtigung des Wegfalls der völlig unzureichenden außerordentlichen Beihilfen (Konsumbrotsubvention und Teuerungszulage) eine echte Erhöhung der Arbeitslosen- und Arbeitslosenfürsorgeunterstützungen sowie der Sozialversicherungs-, Lastenausgleichs- und Knappschaffsrenten erfolgt.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, sich dem anzuschließen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir stimmen ab. Wer dem vom Berichterstatter verlesenen, auf Beilage 4807 Ihnen vorliegenden Vorschlag billigt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen — erfolgen nicht. Es ist vom Plenum einstimmig beschlossen wie vom Ausschuß empfohlen.

Ich rufe auf den

**Antrag der Abgeordneten Euerl und Junker betreffend Vollzug des Gesetzes zum Schutze der Jugend (Beilage 4825).**

Den Bericht über die Beratung im Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 4888) erstattet der Herr Abgeordnete von Rudolph; ich erteile ihm das Wort.

**von Rudolph (SPD), Berichterstatter:** Hohes Haus! Der Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten befaßte sich in seiner 60. Sitzung am 3. Dezember mit dem auf der Beilage 4825 abgedruckten Antrag der Abgeordneten Euerl und Junker. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, durch entsprechende Anweisungen an die Vollzugsstellen sicherzustellen, daß das vom Bundestag beschlossene Gesetz zum Schutze der Jugend in bezug auf Presse, Film, Reklame etc. in Bayern energischer als bisher zur Wirkung gebracht wird.

Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Kollege Schreiner. Der Antrag hält sich im Rahmen des Bundesjugendschutzgesetzes vom 4. Dezember 1951 und verlangt keine neuen Ausführungsbestimmungen. Er bedeutet gewissermaßen eine Empfehlung an die Staatsregierung, energischer durchzugreifen. Er wurde bei 2 Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir stimmen ab. Wer den vom Berichterstatter wiedergegebenen, Ihnen auf der Beilage 4825 bzw. 4888 vorliegenden Ausschußvorschlag billigt, wolle Platz behalten. — Ich bitte

um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen — erfolgen im Plenum nicht. Es ist einstimmig beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

Ich rufe auf den

**Antrag der Abgeordneten Dr. Schedl und Genossen, Drechsel und Genossen, Dr. Geislhöringer, Dr. Schweiger und Luft betreffend Unterstützung für die Torfbrikettierungsanlage in Staltach (Beilage 4824).**

Den Bericht über die diesbezügliche Beratung im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 4824) erstattet der Herr Abgeordnete Piehler; ich erteile ihm das Wort.

**Piehler (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat am 19. November den auf der Beilage 4824 veröffentlichten einstimmigen Beschluß gefaßt:

Die Staatsregierung wird ersucht, der Torfbrikettierungsanlage in Staltach bei der erforderlichen Betriebsumstellung jede mögliche Unterstützung zu gewähren.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Abgeordnete von Haniel-Niethammer erbittet hierzu das Wort; ich erteile es ihm.

**von Haniel-Niethammer (CSU):** Ich darf vielleicht den Berichterstatter oder den zuständigen Vertreter der Staatsregierung fragen, ob die vom Wirtschaftsausschuß genehmigte Unterstützung der Torfbrikettierungsanlage in Staltach mit irgendwelchen Kosten für den Staat verbunden ist und in welcher Höhe.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ja, nur! Der Betrieb ist ja pleite!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich bitte den Berichterstatter, seinen Bericht in diesem Sinne zu ergänzen.

**Piehler (SPD), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Es bleibt nichts anderes übrig, als den Bericht noch zu erweitern. In Staltach steht eine Torfbrikettierungsfabrik, die im Jahre 1930 errichtet wurde. Ihr Besitzer ist ein Belgier. Er konnte sich während der Kriegszeit um diesen Betrieb nicht mehr kümmern. Der Betrieb steht still, er ist aber mit allen modernen Einrichtungen versehen. Er könnte also jederzeit weiterbetrieben werden. Die dort hergestellten Briketts sind großartig.

(Abg. Junker: Wer kauft sie?)

Um nur eines zu sagen:

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ich kenne die Madruk!)

— Madruk, ja. — Herr Dr. Geislhöringer hat in seinem Werk die Briketts probeweise verheizen lassen und dabei festgestellt, daß sie erstens schwefelfrei sind und zweitens einen sehr hohen

**(Piehler [SPD])**

Heizwert haben, daß es infolgedessen auch möglich ist, sie in der Wirtschaft günstig zu verwerten. In Bayern besteht immer noch ein Mangel an Brikketts. Fast die gesamten Brikketts, die in Bayern in Bäckereien, Brauereien und sonstigen Betrieben verbraucht werden, müssen vom Rheinland heruntergebracht werden. Mit Ausnahme von Wackersdorf haben wir in Bayern keine einzige Brikkettfabrik. In Staltach steht die Anlage. Die Brikketts sind einzigartig. Alles muß getan werden, um die Brikkettfabrik wieder in Gang zu bringen. Es gibt Banken, die sich beteiligen, Privatgesellschaften sind bereit, beizutreten. Der Beschluß, den der Landtag fassen soll, ist doch nur platonisch. Die Staatsregierung wird nur ersucht, alles zu tun, damit die Brikkettfabrik wieder in Gang gesetzt werden kann.

(Zuruf: „Alles!“)

— Ja Gott, es muß doch überlegt werden, was getan werden kann. Die Verhandlungen mit den Banken und den Privatinteressenten sollen weitergeführt werden, um die Brikkettfabrik wieder in Betrieb zu setzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Haas)

— Wenn Sie der Auffassung sind, daß eine Brikkettfabrik, die für ganz Bayern ein wertvolles Gut ist, deren Brikketts wirklich einzigartig sind, auf die Dauer stillliegen soll, daß also nichts getan werden soll, dann, bitte schön, dann entscheiden Sie halt anders!

(Abg. Junker: So geht es ja auch nicht! Man kann uns nicht für dumm verkaufen: Wenn ihr es nicht so macht, wie wir wollen, dann geht es nicht!)

— Dann sind die Herren Kollegen Ihrer Partei, die auch im Wirtschaftsausschuß sitzen, genau so dumm. Denn wir haben den Beschluß einstimmig gefaßt.

(Weitere Zurufe des Abg. Junker)

Ich weiß nicht, Herr Präsident, ob es bei der jetzigen Stimmung noch einen Sinn hat, die Sache weiter zu behandeln. Ich habe gedacht, ich könnte mich kurz fassen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wir sind schon in der Debatte, ich schlage vor, sie fortzuführen. Wir müssen ohnehin auf die Ergebnisse der Senatsberatungen warten. Ich würde also vorschlagen, den Gegenstand weiter zu beraten; vielleicht werden wir damit bis zum Vorliegen der Ergebnisse des Senats fertig.

Das Wort hat als nächster erbeten der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

**Dr. Lacherbauer (BP):** Meine Damen und Herren! Wenn es sich um die Förderung eines Privatunternehmens handelt, stehen dem Staat verschiedene Mittel zur Verfügung, um ihm unter die Arme zu greifen. Der Hauptwunsch, wenn der Staat angegangen wird, ist eine Bürgschaft, ein Darlehen oder ein Zuschuß.

(Zuruf von der CSU: Das ist ja vorgesehen!)

Aus diesem Grunde bin ich der Auffassung, daß diese Sache auch im Haushaltsausschuß behandelt werden muß.

(Zurufe: Jawohl! Sehr richtig!)

Ich beantrage daher die Verweisung dieser Materie an den Haushaltsausschuß.

(Sehr richtig!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es sind noch mehrere Redner zum Wort gemeldet. Vielleicht ist es aber zweckmäßig, gleich über den Verweisungsantrag zu entscheiden.

(Zustimmung)

Dann würde sich die Debatte erübrigen.

Es ist Antrag auf Verweisung gestellt. Ich frage, ob jemand gegen diesen Antrag sprechen will. — Herr Dr. Schedl!

**Dr. Schedl (CSU):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Niemand würde sich dagegen wenden, daß der Antrag an den Haushaltsausschuß geht; das ist an sich selbstverständlich, wenn es gewünscht wird. Aber ich darf Ihnen sagen, daß wir auf der einen Seite in einen Zeitdruck gekommen sind,

(Zurufe)

— Ich bitte, mir einen Augenblick zuzuhören! — daß auf der anderen Seite doch eine sehr beachtliche Einrichtung ernste Gefahr läuft, binnen kurzem unter den Hammer zu kommen.

(Zuruf: Ist sie schon!)

Ich könnte Ihnen sehr viel dazu sagen. Im Beschluß steht ja nicht, daß der Staat 1 Million oder auch nur 10 000 DM geben soll.

(Abg. Dr. Baumgartner: „Alles zu tun!“)

Es würde sich unter Umständen die Frage erheben, ob eine Bürgschaft übernommen werden kann. Wenn das bejaht wird, kommt nach dem Geschäftsgang diese Frage erneut auf den Landtag zu und kann dann entschieden werden.

Mit dem Antrag ging es allein darum, daß die Regierung das Problem endlich aufgreift, es behandelt und nicht nur so, daß eine Vormerkung „ungeeignet“ zum Akt gelegt wird. Denen, die den Antrag gestellt haben, und dem ganzen Wirtschaftsausschuß geht es nicht darum, irgend jemand hinters Licht zu führen, zu übervorteilen oder für dumm zu verkaufen. Dieser Eindruck mag entstanden sein. Das lasse ich offen. Es geht vielmehr darum, raschestens die Wege zu prüfen, wie etwas geschehen kann. Wenn dann zur Realisierung des Antrags Mittel notwendig sind, sei es auch nur eine Bürgschaft, kommt die Sache erneut auf den Landtag zu, und zwar in den Haushaltsausschuß, nicht mehr in den Wirtschaftsausschuß.

Aus dem Grunde bin ich der Auffassung, man könnte jetzt von einer vorherigen Behandlung im Haushaltsausschuß absehen im Interesse einer raschen Einleitung der Sachbehandlung bei der Verwaltung.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wir stimmen über den Geschäftsordnungsantrag ab, die Materie an den Haushaltsausschuß zu verweisen. Es ist wohl zweckmäßig, bereits jetzt abzustimmen, bevor wir die Debatte zu Ende führen. — Sie sind damit einverstanden. Wer dem Antrag auf Verweisung an den Haushaltsausschuß stattzugeben gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. Das letzte ist die Mehrheit. Der Antrag wird weiter behandelt.

(Abg. Piehler: Herr Präsident, zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Piehler.

**Piehler (SPD):** Ich darf vielleicht doch den Antrag nochmals verlesen. Er ist rein platonischer Art. Es heißt — —

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter, das haben Sie in der Berichterstattung schon getan!

**Piehler (SPD):** Ich wollte bloß den Antrag nochmals vorlesen:

Die Staatsregierung wird ersucht, der Torfbrikettierungsanlage in Staltach bei der erforderlichen Betriebsumstellung jede mögliche Unterstützung zu gewähren.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter, Sie hatten sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Das waren keine geschäftsordnungsmäßigen Ausführungen. In dieser Form kann ich die Benutzung der Möglichkeit einer Geschäftsordnungsdebatte nicht zulassen.

Gemeldet ist der Herr Abgeordnete von Haniel-Niethammer.

**von Haniel-Niethammer (CSU):** Ich muß doch bitten, daß uns vom Berichterstatter oder vom Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses noch nähere Auskunft gegeben wird über den derzeitigen Status der Firma, über die Möglichkeiten, die Briketts überhaupt zu verwerten, und außerdem — —

(Abg. Piehler: Das soll ja durch die Staatsregierung untersucht werden!)

— Wenn das erst untersucht werden muß, würde ich den Vorschlag machen, den Antrag umzuändern, also die Staatsregierung zu bitten, zu prüfen, ob und in welcher Weise dieses Werk unterstützt werden kann.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Soll das als Antrag gelten?

(Abg. von Haniel-Niethammer: Jawohl, als Antrag! — Abg. Dr. Lacherbauer: Dann kommt jedes andere Unternehmen auch daher! — Abg. Elsen: So blöd sind wir gerade auch nicht!)

Es folgt der Herr Abgeordnete Haußleiter.

**Haußleiter (fraktionslos):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir hätten schon

gestern bei der Interpellation über die Anorgana eines feststellen können: Uns fehlt in der Tat im Lande Bayern für solche Dinge eine wirkliche **Planungszentrale**. Ich erinnere mich noch mit großem Vergnügen an den Optimismus, mit dem man hier einmal vom Landesentwicklungsplan gesprochen hat. Angelegenheiten wie die Anorgana, diese Brikettfabrik und die Frage, ob wir in Bayern den Versuch machen müssen, von den rheinischen Briketts unabhängig zu werden, gehören meiner Ansicht nach zu einer solchen Gesamtplanung.

Und jetzt erleben wir folgendes. Wir erleben ein fortschreitend verschärftes Eintreten für den planlosen Wettbewerb. Ich freue mich, daß in diesem Fall der Kollege Schedl eine andere Meinung hat als in der Frage der Reklame vorhin. Nach seiner Rede vorhin hätte ich ihn gleichsam als einen Vorreiter der Pferdenges-Konzeption im Bayerischen Landtag angesehen.

(Heiterkeit)

Nun ändert er seinen Kurs.

Da möchte ich eines sagen, wenn der Wirtschaftsausschuß einstimmig zu der Überzeugung kommt, die Regierung müsse etwas tun, dann weiß ich ganz genau, daß es den Kredit-Ausschuß des Bayerischen Landtags noch gibt, an den die Frage zurückkommt, wenn Kredite beantragt werden, daß wir außerdem den Haushaltsausschuß haben.

(Abg. Junker: Das ist nicht notwendig!)

Wir haben die notwendigen Regulativs.

Wenn von allen Fraktionen — der Herr Kollege Dr. Geislhöringer, der durchaus nicht ein Vorkämpfer der Planwirtschaft ist, gehört ja auch zu den Unterzeichnern — eine vernünftige und rasche Maßnahme empfohlen wird, sollten wir uns noch vor Weihnachten entschließen, ihr zuzustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Schedl als Redner.

**Dr. Schedl (CSU):** Ich freue mich über die Wertschätzung, die ich nun plötzlich beim Herrn Kollegen Haußleiter genieße.

(Zuruf des Abg. Haußleiter)

— Aber, Herr Kollege, wenn Sie mir ein Pferd bringen würden, das ich reiten kann, wäre ich Ihnen doch dankbarer als für die platonische Erklärung, daß ich einen Vorreiter spiele.

Ganz so, wie Herr Kollege Haußleiter es sich vorstellt, ist es nicht. Es ist nicht so, daß die Angelegenheit der Brikettierungsanlage Staltach vor Weihnachten so behandelt werden kann, daß sie schon unmittelbar nach Neujahr oder womöglich noch vor Neujahr anläuft. Hier geht es doch um etwas anderes. Es sind doch alle Voraussetzungen gegeben, um hochwertigen Brennstoff, und zwar Briketts, zu gewinnen. Bitte denken Sie daran, daß es heute schon wieder Bäckereien gibt, auch in Bayern, die ernste Sorgen haben, woher sie ihre Briketts zum Brotbacken nehmen sollen! Wenn es sie gibt, würden sie sie ja kaufen.

(Abg. Junker: Staltach!)

(Dr. Schedl [CSU])

— Ja, Herr Kollege Junker, es ist nicht ganz so einfach, die Briketts von Staltach nach Aschaffenburg oder sonstwohin hinaufzuschicken. Ich will Ihnen sagen, warum. Die **Staltacher Briketts** haben hervorragende Eigenschaften, nicht nur einen sehr hohen Heizwert, sondern sie sind fast unzerbrechlich, geben wenig Asche, verschlacken nicht und sind vor allem schwefelfrei. Bei solchen Anlagen ist ein wirtschaftlicher Erfolg nur möglich, wenn das Produkt in einem bestimmten, begrenzten Bereich abgesetzt werden kann. Diese Fragen sind alle geprüft.

Sie sagen nun, warum ist das bisher nicht geschehen. Das ist die entscheidende Frage. Ich will versuchen, Ihnen das Problem mit ein paar Sätzen zu erläutern. Man hat Anlagen für den Versuch gebaut, wie man das Wasser aus dem Torf herauspressen kann, um auf diese Weise zu Briketts zu kommen. Denn nicht das Brikettieren ist das technische Problem, sondern das Entfernen des Wassers aus dem natürlichen Torf.

(Abg. Dr. Malluche: Es ist doch schon ein Patent angemeldet!)

— Frau Kollegin, nicht alles, was patentiert und wissenschaftlich gut ist, ist in der Praxis auch durchführbar. Bitte, bringen Sie uns doch das Patent, wenn Sie eines haben! Sie glauben gar nicht, wie dankbar wir Ihnen dafür wären. Sie bekämen wirklich eine hohe Anerkennung von denen, die daran teilhaben, die nicht wirtschaftlich, sondern sonst daran beteiligt sind.

Man hat eine **Preßanlage** erstellt, die aber nicht funktioniert. Bei den Versuchen hatte man ein kleines Modell genommen. Die Versuche waren gut. Man war der irr tümlichen Auffassung, daß das, was im Kleinen geht, auch im Großen geht. In dem Augenblick aber, in dem der Preßkuchen eine bestimmte Stärke überschreitet, verstopfen die Kanäle, aus denen das herauszupressende Wasser herauslaufen soll. In einer sehr mühseligen und jahrelangen Arbeit ist ein neues Verfahren entwickelt worden. Das Verfahren ging als wesentliche Voraussetzung von der Tatsache aus, daß nicht Länge und Breite des Preßkuchens entscheidend sind, sondern seine Mächtigkeit. Daraus ergeben sich nach der Auffassung einer großen Anzahl von Gutachtern Möglichkeiten, den Torf so stark zu entwässern, daß er in der vorhandenen Anlage mühelos brikettiert werden kann. Eine riesige Kesselanlage ist vorhanden, alle möglichen Anlagen sind da. Neu muß nur diese Preßanlage kommen. Verhandlungen sind im Gange, auch mit der Industrie, und zwar sind es namhafte Firmen, die an einer Beteiligung interessiert sind. Es geht aber darum, auch vom **Staat** her, ich will einmal sagen, einen gewissen Anstoß zu geben. Sollte der Anstoß die Form eines Darlehens oder einer Staatsbürgschaft haben, hätte das Plenum darüber erneut zu befinden.

Meine sehr geehrten Herren, wir sind nicht der Auffassung, daß dafür der Wirtschaftsausschuß dem Haushaltsausschuß die Arbeit und die Verantwortung abnimmt. Wir haben etwas anderes zu

klären. Wir sind aber der Meinung, daß bei einem nochmaligen Hinauszögern der Angelegenheit die Dinge endgültig in die Brüche gehen. Diese Gefahr besteht und ist sehr ernst. Wegen des Absatzes des Erzeugnisses brauchen wir uns gar keine Sorgen zu machen, weil die Briketts von Staltach preislich und qualitativ auch mit den besten Braunkohlenbriketts, woher sie immer kommen mögen, konkurrenzfähig sind.

Dazu kommt, daß mit dem Abbau des Hochmoors landwirtschaftliche Siedlungsstellen frei werden. Die Möglichkeit der Ansiedlung wird sich auf Jahre hinaus erstrecken. Sie ist aber nur gegeben bei einem Abbau des Moors, bei dem bereits auf die künftige Ansiedlung landwirtschaftlicher Betriebe Rücksicht genommen wird. Auch hierüber sind alle Untersuchungen schon gemacht worden.

Ich darf abschließend sagen: Ich habe wirklich die Auffassung, daß, wenn Sie dem Antrag zustimmen, ein Unglück nicht passieren kann. Die Antragsteller und der ganze Ausschuß wollten das ja auch nicht. Sie wollten nur die Angelegenheit endlich in Bewegung setzen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich möchte doch darauf verweisen, daß nicht alle Kreditangelegenheiten automatisch in das Plenum kommen. Was durch den Kreditausschuß des Landtags läuft, läuft nicht auch durch das Plenum.

Ich möchte nunmehr das Wort weiter an den Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer als nächsten Redner geben.

**Dr. Lacherbauer (BP):** Sämtliche Ausführungen, die gemacht worden sind, haben mir gezeigt, daß das Problem, das hier zur Entscheidung kommen soll, nicht hinreichend gereift ist. Wir wissen überhaupt noch nicht, was die Staatsregierung tun soll. Ich sage Ihnen eines: Ich bin überzeugt, daß man die finanzielle Hilfe in Anspruch nehmen wird. Erlauben Sie bitte: Seit 1930 ist dieses Unternehmen krank, und zwar todkrank. Zur Zeit ist ein Konkursverwalter bestellt. Ich habe immer das Gefühl, daß diejenigen, die diese Angelegenheit betreiben, nicht etwa diejenigen sind, die diese Briketts beziehen wollen, sondern die Gläubiger des Unternehmens.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Hadasch.

**Hadasch (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus der Abstimmung über die Weiterbehandlung des Antrags habe ich ersehen, daß die Mehrheit des Hauses durchaus dafür ist, diesen Antrag heute noch zu verabschieden. Ich glaube deshalb, daß wir einmal ganz klar herausstellen müssen, was uns, die wir nicht für diesen Antrag waren, überhaupt von den Befürwortern des Antrags trennt. Es sind in Wirklichkeit nur zwei Worte, es ist fast nur eine redaktionelle Sache. Die Formulierung: „Die Staatsregierung wird ersucht, . . . jede mögliche Unterstützung zu gewähren“ ist unmöglich. Der Ausdruck „jede mögliche Unterstützung“ ist so weitgehend, daß auch jene,

(Hadasch [FDP])

die für das eintreten, was der Herr Kollege Dr. Schedl ausgeführt hat, nicht dieser Formulierung zustimmen können; denn sie stellt einen Freibrief für die Exekutive dar. Der Antrag kann so meiner Auffassung nach vom Plenum unmöglich verabschiedet werden. Ich bitte, die Formulierung anders zu fassen und stelle folgenden **Abänderungsantrag**:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob der Torfbrikettierungsanlage in Staltach bei der erforderlichen Betriebsumstellung Unterstützung gewährt werden kann.

Es kommt dabei nicht viel heraus; das ist aber nach der Erklärung des Herrn Kollegen Dr. Schedl auch nicht geplant.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Damit sind die Gläubiger nicht zufrieden!)

— Wir vertreten hier nicht die Gläubiger!

(Abg. Dr. Lacherbauer: Sehr gut!)

Wenn wir aber diese abgeänderte Fassung annehmen, stellen wir praktisch der Staatsregierung anheim, zu prüfen, wie wir diesem Betrieb helfen können. Das ist ja auch nur gewollt. Später kommt dann die Sache noch einmal an den Landtag. Den Antrag aber so anzunehmen, daß „jede nur mögliche Unterstützung“ gewährt werden soll, ist also meiner Auffassung nach unmöglich.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache ist geschlossen.

Es sind zwei Abänderungsanträge vorgelegt worden, zuletzt der Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Hadasch, der sich aber in seinem wesentlichen Inhalt mit dem ersten Abänderungsantrag deckt. Der zuerst gestellte Abänderungsantrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob und in welcher Weise die Bestrebungen auf Durchführung einer Betriebsumstellung bei der Torfbrikettierungsanlage in Staltach unterstützt werden können.

Wir stimmen zunächst über diesen Antrag ab. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit; der Antrag ist in der von mir eben bekanntgegebenen Fassung angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt noch vier Punkte auf der Tagesordnung. Bei all diesen vier Punkten ergibt sich eine längere Aussprache. Ich schlage Ihnen vor, da die Beratungen des Senats, wie ich höre, dem Ende zugehen, die Sitzung zunächst zu unterbrechen, damit die Ausschüsse sofort einberufen werden können, wenn die Ergebnisse des Senats vorliegen. Es kommen in Frage der Haushaltsausschuß, der Rechts- und Verfassungsausschuß und der sozialpolitische Ausschuß. Die übrigen Mitglieder des Hohen Hauses, die nicht diesen Ausschüssen angehören, können inzwischen vielleicht das Mittagmahl einnehmen.

(Zuruf: Uhrzeit? Wann geht es wieder los?)

— Das Fortgehen hilft hier nichts; die Staatsgeschäfte gehen vor.

(Zuruf: Es wurde gefragt, wann es wieder losgeht!)

— Das hängt davon ab, wann die Ausschüsse fertig sind; ich nehme an, nicht vor 12 Uhr.

(Zuruf: Können wir nicht trotzdem einen Termin festlegen?)

— Ich werde selbstverständlich auf Beschleunigung hinwirken, muß aber abwarten, bis die Herren Ausschußvorsitzenden Ergebnisse vorliegen haben.

(Abg. Stöhr: Zur Geschäftsordnung!)

— Der Herr Abgeordnete Stöhr zur Geschäftsordnung!

**Stöhr (SPD):** Vielleicht wäre es gut, daß sich die Mitglieder der Ausschüsse in die Säle begeben, damit wir sofort beginnen können. Ich bitte die Mitglieder des sozialpolitischen Ausschusses, sich in Saal II einzufinden, damit die Beratungen sofort aufgenommen werden können.

(Abg. Kraus: Beabsichtigt der Herr Präsident, die Sitzung heute abzuschließen, oder will er morgen weitertagen lassen?)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich habe die Absicht, die Beratungen auf alle Fälle jetzt abzuschließen, und zwar, wenn möglich noch so bald, daß die in Frage kommenden Herren die Züge um 1 Uhr noch erreichen können; ob sich das durchführen läßt, kann ich nicht garantieren. Auf alle Fälle ist es aber das Vernünftigere, die unvermeidbaren Arbeiten heute zu Ende zu bringen und morgen nicht mehr zu tagen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ich bitte, den Beginn der Ausschußsitzungen durch den Lautsprecher bekanntgeben zu lassen!)

Die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses sowie des Haushaltsausschusses werden durch Lautsprecher aufgefordert, sobald die Beratungen in Angriff genommen werden können. Der Herr Abgeordnete Stöhr hat als Vorsitzender des sozialpolitischen Ausschusses die Mitglieder seines Ausschusses gebeten, sich gleich in den Sitzungssaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird von 11 Uhr 25 Minuten bis 12 Uhr 25 Minuten unterbrochen)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Beratungen sind wieder aufgenommen.

Der Senat hat gegen das Gesetz zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes in Bayern (Beilage 4932) Einwendungen erhoben.

Zur Geschäftsordnung erbittet das Wort der Herr Abgeordnete Drechsel.

**Drechsel (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Wichtigkeit der Materie glaube ich kaum, daß dieses schwachbesetzte Hohe Haus die Beschlußfassung vornehmen kann. Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es ist die Beschlußfähigkeit des Hauses angezweifelt worden. Wir müssen deshalb die Zahl der Abgeordneten feststellen. — Das Haus ist nicht beschlußfähig. Zur Herstellung der Beschlußfähigkeit wird die Sitzung unterbrochen.

(Die Sitzung wird von 12 Uhr 27 bis 12 Uhr 29 Minuten unterbrochen)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich eröffne nochmals die Sitzung und bitte die Schriftführer, abzuzählen. — Das Hohe Haus ist beschlußfähig.

Gegenstand der Beratung sind, wie ich eingangs bereits angekündigt habe, die

**Einwendungen des Senats gegen das Gesetz zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes in Bayern (AGSGG.) — Anlage 536.**

Über die Beratungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten berichtet der Herr Abgeordnete Weishäupl. Ich erteile ihm das Wort.

**Weishäupl (SPD),** Berichterstatter: Der sozialpolitische Ausschuß hat beschlossen, den Einwendungen des Senats insoweit Rechnung zu tragen, als in Artikel 2 Absatz 2 die Worte „durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtags“ und in Artikel 10 Absatz 2 die Worte „und mit Zustimmung des Landtags“ gestrichen werden. Den übrigen Einwendungen wird von seiten des sozialpolitischen Ausschusses nicht Rechnung getragen. Ich bitte, dem beizupflichten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt berichtet der Herr Abgeordnete Elsen.

**Elsen (CSU),** Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich gleichfalls mit den Einwendungen des Senats befaßt, und zwar nur mit der Ziffer 1; mit Ziffer 2 und 3 befaßte sich der Rechts- und Verfassungsausschuß. Bei Ziffer 1 hat eine Debatte, an der sich die Herren Abgeordneten Haas, Lanzinger, Dr. Lacherbauer, Dr. Schier, Kraus, Dr. Haas, Beier und Hofmann beteiligten, ergeben, daß ein Teil der Ausschußmitglieder der Meinung war, man solle es bei 5 Sozialgerichten bewenden lassen. Die Mehrheit des Ausschusses hat sich aber für 7 Sozialgerichte ausgesprochen. Dabei wurde der Gedanke erörtert, falls es zu 5 Sozialgerichten käme, dann jenes von Landshut in den Mittelpunkt des Gebietes, nach Regensburg zu verlegen. Die Abstimmung hat mit 12 Stimmen gegen 6 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen ergeben, daß den Einwendungen des Senats zu Artikel 1 — Ziffer 1 — nicht stattgegeben werden soll.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne dem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen berichtet gleichfalls der Herr Abgeordnete Weishäupl. Ich erteile ihm das Wort.

**Weishäupl (SPD),** Berichterstatter: Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat dem Antrag des sozialpolitischen Ausschusses mit der Maßgabe zugestimmt, daß den Einwendungen auch zu Artikel 2 Absatz 1 Rechnungen getragen wird und demgemäß die Worte „mit Zustimmung des Landtags“ zu streichen sind.

Ich bitte, auch dem beizupflichten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Bungartz (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantrage, daß über die einzelnen Einwendungen des Senats, insbesondere zum Artikel 1 des Gesetzes, gesondert abgestimmt wird.

(Zuruf: Das ist ganz klar!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Haas.

**Dr. Haas (FDP):** Meine Damen und Herren! Ich lege Wert darauf, den Standpunkt, den meine Fraktion bei der allgemeinen Aussprache begründet hat, noch einmal hervorzuheben. Ich bitte, den Einwendungen des Senats, soweit sie sich auf den dritten Punkt beziehen, nämlich darauf, daß in **Artikel 10 Absatz 2** des Gesetzes die Worte „und mit Zustimmung des Landtags“ gestrichen werden sollen, Rechnung zu tragen, und zwar deshalb, weil hier ausschließlich Ausführungsvorschriften angezogen sind, für die der Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge genau so wenig wie irgendein anderer Staatsminister der Zustimmung des Landtags bedarf. Nach unserem Willen — da haben Sie nur meinen Fraktionskollegen Dr. Eberhardt nicht recht verstanden — sollten diese Worte in Artikel 10 Absatz 2 auch gestrichen werden; sie sind nur versehentlich stehengeblieben.

Dagegen bitte ich Sie, die Worte „mit Zustimmung des Landtags“ dort nicht zu streichen, wo Sie sie auch entsprechend dem Antrag meines Fraktionskollegen Dr. Eberhardt eingefügt haben, nämlich in **Artikel 2 Absatz 1**. Hier handelt es sich doch um das alte Problem, das hier schon so oft erörtert worden ist. Grundsätzlich bedürfen Rechtsverordnungen nach Artikel 55 Ziffer 2 unserer bayerischen Verfassung der Zustimmung des Landtages, es sei denn — das ist die Ausnahme —, daß der Landtag darauf verzichtet und in einem Gesetz der Exekutive die Ermächtigung gibt, sie im Einzelfall ohne Zustimmung des Landtages zu erlassen. Das ist an sich in diesem Artikel 2 des Gesetzes geschehen. Nach unserer Auffassung aber zu Unrecht; denn wir wollen nicht, daß in diesem Umfang der Landtag wieder entmachtet wird. Die organisatorischen Maßnahmen, die in diesen Rechtsverordnungen vorgesehen sind, sind so einschneidend, daß die Zustimmung des Landtages nach unserer Auffassung unbedingt erforderlich ist. Deshalb haben wir ja darum gebeten, den entsprechenden Passus hier einzufügen, und das

(Dr. Haas [FDP])

Hohe Haus hat mit Mehrheit unserem Antrag stattgegeben.

Zur **Ziffer 1 der Einwendungen** noch ein privates Wort von mir. Ich glaube, daß hier der Senat einer besseren Erkenntnis gefolgt ist. Ich bitte, sich diesen Fall, auch aus einem höheren Gesichtspunkt heraus, doch noch einmal zu überlegen. Wir sprechen so viel von Staatsvereinfachung; wir haben einen Staatsvereinfachungsausschuß eingesetzt. Wenn Sie jetzt hier bereits eine Ausweitung von Behörden vornehmen, dann kann ich mir nicht vorstellen, wie aus diesem Staatsvereinfachungsausschuß etwas werden und ihm ein glücklicher Start mit auf den Weg gegeben werden soll.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

**Dr. Lacherbauer (BP):** Meine Damen und Herren! Über die Frage, ob in Artikel 10 Absatz 2 die Worte „und mit Zustimmung des Landtags“ gestrichen werden sollen, kann man diskutieren. Es ist nicht von erheblicher Bedeutung, ob hier dieser Vorbehalt gemacht wird.

Dagegen bin ich der Auffassung, daß in **Artikel 2 Absatz 1** die Worte „mit Zustimmung des Landtags“ stehenbleiben müssen. Ich bedauere, daß ich die Gründe nicht erfuhr, die den sozialpolitischen Ausschuß und den Rechts- und Verfassungsausschuß veranlaßten, von dem Standpunkt abzugehen, den sie bisher eingenommen hatten und den auch das Plenum eingenommen hat. Ich muß also davon ausgehen, daß offenbar die Begründung des Senats der Grund für diesen Umfall war.

(Abg. Junker: Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat vorher schon so entschieden!)

— Das Plenum hat so entschieden, nicht wahr.

Nun möchte ich Ihnen folgendes sagen: Die Behauptung, es sei verfassungswidrig, für den Erlass von Rechtsverordnungen die Zustimmung des Landtags zu verlangen, läßt sich nicht vertreten.

(Abg. Hagen Lorenz: Absurd!)

Wir haben diese Praxis seit 1946 geübt und behalten uns sehr häufig vor, daß die Staatsregierung im Zusammenwirken mit dem Landtag — etwas anderes heißt das nicht — derartige Rechtsregeln setzt. Manche Gesetze sind so weitmaschig, daß man, überließe man der Exekutive die Ausfüllung, in Widerspruch mit einer Bestimmung der Verfassung kommt, die da sagt, daß Rechtsnormen nur vom Gesetzgebungsorgan gesetzt werden dürfen. Wenn Sie der Auffassung des Senats beitreten, geben Sie eine Staatspraxis auf, die bisher gepflogen worden ist.

Ich sage Ihnen noch etwas: Ich verstehe gar nicht, wie man behaupten kann, daß das verfassungswidrig sein sollte. Sie können die Frage erheben, ob es nicht in Einklang mit der Verfassung zu bringen ist, und das ist in den sieben Jahren, die der Bayerische Landtag praktiziert, der Fall gewesen.

Ich würde Ihnen also dringendst empfehlen, es bei der Beschlußfassung zu belassen. Denn darüber müssen Sie sich im klaren sein: Wenn Sie hier ja sagen, nehmen Sie sich für alle Zukunft die Möglichkeit, derartige Rechtsverordnungen durch die Staatsregierung im Zusammenwirken mit dem Landtag zu erlassen.

Ich glaube, daß die Frage, ob fünf oder sieben Sozialgerichte, nicht mehr heftig bestritten sein dürfte.

(Abg. Junker: Na, na!)

— Bitte, meine Herren. Der Senat hat Einwendungen erhoben; hat er Ihnen etwas Neues gesagt, was Sie veranlassen könnte, von Ihrer gestrigen Entscheidung abzuweichen?

(Abg. Hagen Lorenz: Das haben wir alles selber vorgebracht!)

Nichts hat er gesagt. Sie können eines tun, meine Herren: Sie können eine Volte schlagen und sagen: Ich habe gestern — oder wann die Entscheidung war — eine Entscheidung getroffen, die ich heute nicht mehr billige. Dann müssen Sie gleichzeitig zum Ausdruck bringen, daß Sie sich die Dinge nicht genügend überlegt haben.

(Abg. Donsberger: Es können sich andere Mehrheitsverhältnisse ergeben als gestern!)

— Das ist nur möglich, Herr Kollege Donsberger — soweit meine Mathematik reicht —, wenn diejenigen, die gestern ja gesagt haben, heute nein sagen.

(Zurufe von der CSU)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

**Dr. Hoegner (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich muß in der Streitfrage, die über die **Auslegung des Artikels 55 Ziffer 2 der Verfassung** entstanden ist, den beiden Herren Vorrednern recht geben. In der Verfassung besteht eine Unklarheit über das Verhältnis des Artikels 55 Ziffer 2 zu Artikel 70. Der Artikel 70 der Verfassung schreibt ausdrücklich vor, daß die für alle verbindlichen Gebote und Verbote der Gesetzesform bedürfen. Der Inhalt einer Rechtsverordnung besteht ja gerade darin, daß sie Gebote und Verbote enthält, daß aber für sie nicht die Form des Gesetzes gewählt ist. Da die beiden Bestimmungen infolge eines Versehens des Verfassungsgebers nicht zusammenpassen, hat sich die Rechtslehre und die Rechtsprechung des bayerischen Verfassungsgerichtshofs zu der Auslegung entschlossen, daß der Artikel 55 Ziffer 2 nur angewendet wird, wenn es sich um die Regelung einer untergeordneten Frage im Rahmen der vom Landtag durch Gesetz erlassenen Richtlinien handelt.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Filigranarbeit!)

— Jawohl; „Filigranarbeit“ ist vielleicht das richtige Wort. — Auf diese Weise ist man über den Widerspruch zwischen den beiden Bestimmungen hinweggekommen.

(Dr. Hoegner [SPD])

Wie erwähnt, liegt auch eine entsprechende Entscheidung des bayerischen Verfassungsgerichtshofs vor.

(Abg. Wimmer: Die sehr viel Geld gekostet hat! — Heiterkeit)

— Das glaube ich nicht einmal.

(Abg. Junker: 365,67 DM! — Abg. Wimmer: 48!)

— Das ist wieder etwas anderes. Das war eine formelle Frage; ich möchte darauf nicht eingehen.

Unverständlich ist mir die Behauptung, daß die Einschaltung des Landtages den **Grundsatz der Gewaltenteilung** verletze. Die Sache ist gerade umgekehrt. Der Landtag ist der Gesetzgeber, und sohin müßten eigentlich auch die Rechtsverordnungen vom Landtag erlassen werden.

(Abg. Hagen Lorenz: Richtig!)

Ein Verstoß gegen die Gewaltenteilung läge vor, wenn durch die Mitwirkung des Landtags beim Erlaß einer Rechtsverordnung in die Vollzugsgewalt der Staatsregierung eingegriffen wäre. Das ist aber nicht der Fall, sondern es ist nur die Befugnis zur Normengebung, die im allgemeinen dem Landtag zusteht, auf Grund des Artikels 55 Ziffer 2 der Verfassung in sehr einzuschränkendem Maß auch der Staatsregierung erteilt.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Einwendungen des Senats lauten:

1. In Art. 1 sollte die Zahl der Sozialgerichte entsprechend dem Regierungsentwurf auf 5 beschränkt werden.

Die Ausschüsse haben empfohlen, dieser Einwendung nicht stattzugeben. Wer den Ausschlußvorschlägen entsprechend dieser Einwendung nicht stattzugeben gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? Es ist beschlossen, der Einwendung des Senats in Ziffer 1 nicht stattzugeben.

Unter Ziffer 2 ist durch den Senat der Vorschlag gemacht worden, in Art. 2 Abs. 1 sollten die Worte „mit Zustimmung des Landtags“ gestrichen werden. — Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat empfohlen, dieser Einwendung stattzugeben. Wer entsprechend dem Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses entscheiden will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Da letztere war die Mehrheit; die Einwendung des Senats ist abgelehnt.

Es wird ferner vom Senat empfohlen — und zwar gleichfalls unter Ziffer 2 der Einwendungen —, in Art. 2 Abs. 2 sollten die Worte „durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtags“ gestrichen werden. Der sozialpolitische Ausschuß schlägt vor, dieser Einwendung stattzugeben, und auch der Rechts- und Verfassungsausschuß hat in gleichem Sinne beschlossen. Wer den Ausschlußvorschlägen entsprechend beschließen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit; es ist beschlossen, wie von den beiden Ausschüssen vorge-

schlagen, der Senatseinwendung in diesem Punkte also stattgegeben.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Das ist doch unvereinbar und widerspricht sich. — Abg. Ha-dasch: Nein, das ist in Ordnung!)

Es folgt die dritte Einwendung des Senats, die dahin geht, in Art. 10 Abs. 2 sollten die Worte „und mit Zustimmung des Landtags“ gestrichen werden. Der sozialpolitische Ausschuß und der Rechts- und Verfassungsausschuß haben empfohlen, dieser Einwendung des Senats zu entsprechen. Wer so zu beschließen gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist beschlossen wie von den beiden Ausschüssen empfohlen.

Damit sind die Einwendungen des Senats zu diesem Gesetz verbeschieden, und es steht dem Inkrafttreten des Gesetzes somit nichts mehr im Wege.

Der Präsident des Senats hat inzwischen mitgeteilt, daß beschlossen worden sei, gegen das Gesetz betreffend die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen des bisherigen Bayerischen Landesversicherungsamtes und der bisherigen Oberversicherungsämter (Sozialversicherungsaufgaben-Übertragungsgesetz) keine Einwendungen zu erheben. — Der Landtag nimmt hievon Kenntnis.

Der Präsident des Senats teilt ferner mit, daß der Senat beschlossen hat, gegen das Gesetz über Grunderwerbsteuerbefreiung für den sozialen Wohnungsbau Einwendungen zu erheben. Nun hat sich der Haushaltsausschuß mit diesen Einwendungen noch nicht befaßt; sie sind jetzt eben erst vorgelegt worden.

Es fragt sich, ob die Sitzung nun neuerdings unterbrochen werden soll

(Neinrufe)

oder ob die Behandlung dieser Einwendungen und damit auch das Inkrafttreten des Gesetzes zurückgestellt wird. Wer damit einverstanden ist, daß diese Einwände erst in der nächsten Plenarsitzung, also nach Neujahr, beraten werden, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen.

Nun möchte ich darauf aufmerksam machen, daß der Landtag bereits in einer früheren Sitzung festgelegt hat, die Sitzungen nach dem 10. Januar — eigentlich mit dem 10. Januar — wieder aufzunehmen, und zwar zunächst mit der Fraktionsarbeit an drei Wochentagen, am Montag, Dienstag und Mittwoch, und mit Vollsitzungen am Donnerstag und Freitag. In dieser Vollsitzung werden dann die diesmal noch offen gebliebenen Fragen behandelt werden, darunter auch die Frage der Rechnungsprüfungsberichte, die eine ziemliche Zeit erfordert.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort erbeten der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

**Dr. Baumgartner (BP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe eine ehrenvolle Aufgabe, die alljährlich zu erfüllen ist. Im Namen

**(Dr. Baumgartner [BP])**

des Hohen Hauses wünsche ich dem Präsidium des Bayerischen Landtags, der Bayerischen Staatsregierung, den Beamten, Angestellten und Arbeitern des Bayerischen Landtags, der zum Bayerischen Landtag abgeordneten Landpolizei sowie den Vertretern der Presse und des Bayerischen Rundfunks ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort erteile ich weiter dem Stellvertreter des Herrn Ministerpräsidenten.

**Dr. Hoegner,** stellvertretender Ministerpräsident: Meine Damen und Herren! Im Namen der Bayerischen Staatsregierung danke ich dem Herrn Präsidenten und den übrigen Mitgliedern des Hohen Hauses für die ersprießliche Zusammenarbeit im letzten Jahr. Ich wünsche allen Mitgliedern des

Hohen Landtags ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr. Möge das neue Jahr für das deutsche Volk günstig und glücklich sein — wir stehen vor großen außenpolitischen Entscheidungen —, möge vor allem die von uns allen lang ersehnte Wiedervereinigung Gesamtdeutschlands im nächsten Jahre Wirklichkeit werden!

(Lebhafter lang anhaltender Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Für das Präsidium danke ich für die Glückwünsche, die ausgesprochen wurden. Ich erwidere sie auch meinerseits herzlich für alle. Mögen es drei Wochen der glücklichen Erholung für alle Mitglieder des Hauses sein, so daß die Arbeit, die uns im nächsten, im letzten Jahr dieser Wahlperiode bevorsteht, zu einem ersprießlichen und erfolgreichen Abschluß gebracht werden kann!

Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Allgemeiner Beifall)

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 51 Minuten)

